

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2015 und zukünftige Abschlüsse ergibt sich aus den §§ 153, 155 und 156 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). In diese Prüfung mit einzubeziehen sind die nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Einrichtungen und Unternehmen des Landkreises Aurich gem. § 136 Abs. 2 bis 4 NKomVG, soweit die Prüfung nicht an einen Wirtschaftsprüfer vergeben wurde.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt (RPA) gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Jahresabschluss 2015 des Landkreises Aurich wurde von den Prüfern Werner Heinen, Mathias Peters, Heiko Rabenstein, Frank Saathoff, Marco Tiede und Dörthe Tiemann-Schüürmann geprüft.

1.2 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung am 06.12.2019 mit der Leiterin der Zentralen Finanzverwaltung, Frau Saathoff, der stv. Amtsleiterin, Frau Hanekamp, und dem Leiter der Kreiskasse, Herrn Willers, erörtert.

1.3 Bekanntgabe dieses Berichts

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme des Landrats ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach Vorlage und Beschlussfassung durch den Kreistag an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Die Beschlussfassung ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Aurich sind öffentliche Bekanntmachungen im „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“ zu veröffentlichen.

1.4 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Grundsätzlich unterliegt die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Prüfung. Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Dienstanweisungen sowie Aktenvorgänge usw. herangezogen. Der Haushalt 2015 umfasst insgesamt 132 Produkte, hiervon wurden im Haushaltsaufstellungsverfahren 26 Produkte - aus politischer oder finanzieller Sicht - als „wesentliche Produkte“ festgelegt.

Qualitätsmanagement / Leitbild

Im Rahmen einer beim Landkreis durchgeführten Strukturreform werden die mit dem „Neuen Steuerungsmodell“ verbundenen Inhalte und Ziele angestrebt. Als Qualitätsziel hat sich der Landkreis Aurich u. a. die Wirtschaftlichkeit seines Verwaltungshandels gesetzt. Als

Schlagworte für die Wirtschaftlichkeit werden folgende Maßnahmen im Leitbild des Landkreises aufgeführt:

1. Rationelle Arbeitsabläufe
2. Effizienter Personaleinsatz
3. Zentrale Steuerung und dezentrale Ressourcenverantwortung
4. Produktorientierte Budgetierung
5. Wettbewerb durch Leistungsvergleiche
6. Ausgeprägtes Kostenbewusstsein

Das RPA wird daher im Rahmen seiner Prüfung zu den Ziffern 2 bis 4 und 6 –soweit aus seiner Sicht erforderlich- bei den geprüften Produkthaushalten ergänzende Ausführungen geben.

Im Rahmen der Vorbereitungen zur Erstellung dieses Jahresabschlusses wurde das RPA – wie bereits bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2010 und der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014- beratend und unterstützend tätig.

Die Jahresabschlussprüfung 2015 wurde gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf einzelne Prüfungsgebiete und Schwerpunkte beschränkt. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und nicht in den Bericht aufgenommen.

In die Jahresabschlussprüfung wurden die nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Ergebnisse der Einrichtungen / Unternehmen des Landkreises Aurich einbezogen (§§ 157 ff. NKomVG). Die neuesten Jahresabschlüsse der Einrichtungen und Unternehmen des Landkreises Aurich sind gemäß § 128 Abs. 4 i. V. m. § 129 NKomVG Teil des Jahresabschlusses.

In diesem Schlussbericht hat das RPA gem. §§ 155 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG die Abschlüsse 2015 und die Ergebnisse der Prüfungen der Einrichtungen –soweit diese zum Zeitpunkt der Prüfung bereits vorlagen- zusammengefasst dargestellt. Auf die Ausführungen unter Ziffer 8.1.3.1 dieses Berichtes wird verwiesen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2015 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzungen und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus folgenden Teilen:

- Rechenschaftsbericht mit Anlagen
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht

Dem Haushaltsplan 2015 waren weiterhin die zuletzt aufgestellten Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Landkreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, beigefügt.

Jahresabschlüsse der kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR und Landkreis Aurich – Jobcenter kAÖR) waren nicht beigelegt. Zum Teil lagen diese Abschlüsse noch nicht vor. Laut Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2014 werden ab dem Haushaltsplan 2020 entsprechende Abschlüsse beigelegt.

1.5 Frühere Prüfungen

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 25.09.2019 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vom Kreistag des Landkreises Aurich beschlossen, dem Landrat wurde ebenfalls 25.09.2019 durch Beschluss des Kreistages die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Landrats lagen in der Zeit vom 30.09. bis zum 05.10.2019 im Kreishaus Aurich, Zimmer 2.018, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die festgestellten Prüfungsbemerkungen im Bericht 2014 konnten aufgrund der verspäteten Vorlage des Jahresabschlusses 2014 im Haushaltsjahr 2015 noch keine Berücksichtigung finden. Dennoch wird das Rechnungsprüfungsamt ab dem Jahresabschluss 2018 verstärkt auf die Ausräumung der verschiedenen Prüfungsbemerkungen aus den Jahren 2010 bis 2014 achten.

Die öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2014 / Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Landrates erfolgte im Amtsblatt Nr. 39 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 27.09.2019.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates

Textziffer 1: Es wird festgestellt, dass –wie in Vorjahren - auch der Jahresabschluss 2015 nicht fristgemäß innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt wurde (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Folglich konnte auch der Kreistag nicht fristgemäß bis zum 31.12.2016 über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats entscheiden.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Das Rechnungswesen ist entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Hierbei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Bücher wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung/Einsatz des EDV-Buchführungssystems „INFOMA Newsystem kommunal“. Soweit gesonderte Programme (z.B. für Fachverfahren wie z.B. das Personalprogramm „Loga“) eine Anbindung an das EDV Buchführungssystem erfordern, werden diese über entsprechende Schnittstellenlösungen hergestellt.

Nach Feststellung des RPA wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in 2015 beachtet, sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher werden nach den Regeln der doppelten Buchführung für Kommunen (Doppik) geführt.

Der Jahresabschluss ist, soweit dieser Bericht keine anderweitigen Feststellungen an gesonderter Stelle trifft, unter Beachtung der Bestimmungen gem. § 128 NKomVG aufgestellt worden.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Bezüglich der Richtlinien, der Dienstanweisungen, des Krediterlasses und dem Vergaberecht wird auf den Prüfungsbericht 2013 verwiesen.

Ergänzend zu den Ausführungen bzw. Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes in den Prüfberichten der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 hinsichtlich der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle wird auf die dargestellten Ergebnisse des Niedersächsischen Landesrechnungshofs im Kommunalbericht 2019 (5.06-Kommunales Beschaffungswesen Seite 56ff) verwiesen.

2.2 Konsolidierter Gesamtabchluss (§ 128 Abs. 4 NKomVG)

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 am 18.07.2019 festgestellt.

Der Anhang, nach § 128 NKomVG bestehend aus dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, Rückstellungs-, Schulden-, Forderungsübersicht und einer Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist vollständig. Die Übersichten entsprechen den amtlichen Mustern nach § 55 GemHKVO.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Aurich. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 GemHKVO.

Die gesetzlichen Vorgaben zur fristgerechten Vorlage des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurden nicht eingehalten.

Die Prüfung ergab ferner, dass die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr 2015 hat der Kreistag des Landkreises Aurich am 07.05.2015 eine Haushaltssatzung, am 16.09.2015 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung und am 15.12.2015 eine 2. Nachtragshaushaltssatzung gem. § 112 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 und 11 sowie § 115 NKomVG beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung war aufgrund der Umsetzung des Konzeptes des Landkreises Aurich zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, welches Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Landkreises und die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebe KVHS Aurich und Norden hatte, erforderlich.

Mittels der 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde lediglich der Stellenplan geändert.

Allgemeiner Hinweis zu den Plandaten des Haushalts/Nachtragshaushaltes

Es gilt der Grundsatz, dass der Ergebnishaushalt sowohl in der Planung als auch vom Rechnungsergebnis her ausgeglichen sein soll. Es wird der vollständige Ressourcenverbrauch (Aufwendungen inkl. Abschreibungen etc.) dem vollen Ressourcenaufkommen gegenübergestellt. Die Aufwendungen des einzelnen Haushaltsjahres sollen durch die Erträge in derselben Rechnungsperiode gedeckt werden.

Der Ausgleich gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann (Haushaltsrückgriff). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Ausgleich des Haushalts nur dann als gesichert angesehen werden kann, wenn regelmäßige (ordentliche) Aufwendungen durch regelmäßige (ordentliche) Erträge finanziert werden.

Die Haushaltssatzung/Nachtragsatzung 2015 für die Kernverwaltung des Landkreises Aurich enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	312.520.700 €
ordentliche Aufwendungen	319.020.900 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	338.558.300 €
Auszahlungen	343.985.800 €
hiervon entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.549.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.643.400 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.599.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.992.100 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	27.409.900 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.350.300 €
nachr. Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes	-5.427.500 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	17.292.700 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	11.394.700 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	70.000.000 €
Hebesatz der Kreisumlage gem. § 15 NFAG (ermittelt aus der Steuerkraftzahl gem. § 11 NFAG i.V.m. 90 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreis- angehörigen Gemeinden)	53,5%

Der Ergebnishaushalt ist in Planung unausgeglichen. Es wird ein Fehlbedarf in Höhe von 6.500.200 € ausgewiesen. Auf die Erläuterung im Rechenschaftsbericht (Seite 5) wird verwiesen.

Verbindliches Muster Haushaltssatzung

Die vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzungen weichen von dem per Rd.Erl. d. MI vom 04.12.2006 (Nds. MBL. Nr. 2/2007, S. 42) als verbindlich vorgegebenen Muster ab (siehe hierzu Anmerkungen im Prüfungsbericht 2011).

Eine Berichtigung erfolgt ab 2016.

Veranschlagung von Unterhaltungsmaßnahmen und Investivgütern

Im Haushaltsaufstellungsverfahren wird der Gesamtfinanzbedarf der Verwaltung unter Beteiligung der jeweiligen Fachämter ermittelt. Wesentliche Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt ergeben sich u.a. dadurch, ob es sich bei dem angemeldeten Finanzbedarf der Fachämter um z.B. (abschreibungsfähige) Investitionsmaßnahmen oder „nur“ um reine Unterhaltungsmaßnahmen handelt. Gerade im Bereich der Kreisstraßenmeisterei und der Gebäudewirtschaft kommt der richtigen -nach Haushaltsrecht- vorzunehmenden Einordnung wesentliche Bedeutung zu.

Abnutzbare (investive) Wertgegenstände werden im Haushaltsplan veranschlagt und als Posten auf der Aktivseite der Bilanz als Vermögensposten ausgewiesen. Im Rahmen ihrer Nutzungsdauer werden sie mit einem Teilbetrag jährlich (als zu buchender Aufwand) abgeschrieben (§ 59 Nr. 1 GemHKVO); reine Unterhaltungsmaßnahmen sind dagegen -neben ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan- im lfd. Haushaltsjahr in voller Höhe als Aufwand zu buchen.

Ergänzend wird auf Punkt 7 verwiesen.

Abschreibungen / Instandhaltungsmaßnahmen / Rückstellungen

Im Ergebnishaushalt und in der Ergebnisrechnung müssen die Abschreibungen auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungswerte nachgewiesen werden (§ 47 Abs. 1 und 7 GemHKVO). Dauerhaft nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen führen zu einer außerplanmäßigen Abschreibung und stellen nach § 59 Nr. 6 GemHKVO keinen außerordentlichen sondern ordentlichen Aufwand dar. Sie werden vom Hauptverwaltungsbeamten ermittelt und in den Jahresabschluss einbezogen.

Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen (für dauerhaft nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen) sind im Jahresabschluss lt. Ergebnisrechnung nicht enthalten.

Gem. § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO haben Kommunen Rückstellungen für die im Haushaltsjahr unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung zu bilden, wenn diese in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden sollen. Hierfür ist erforderlich, dass die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (Instandhaltungsplan). Durch die Bildung der Rückstellung macht die Verwaltung ergebniswirksam deutlich, welcher Aufwand zur ordnungsgemäßen Vermögenserhaltung hätte geleistet werden müssen. Als unterlassen gilt eine Maßnahme, wenn diese nach fach- und sachgerechter Wertung der Situation durchzuführen gewesen wäre.

Lt. Bilanz (Passiva Ziffer 3.3) wurden -wie in den Vorjahren 2012 und 2014 - auch in 2015 keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

3.2 Stellenplan

Der Stellenplan stellt gem. § 107 Abs. 3 NKomVG die Grundlage für die Personalwirtschaft dar. In ihm sind die Stellen nach Art und Wertigkeit gegliedert auszuweisen. Der Stellenplan ist grundsätzlich einzuhalten (Muß-Vorschrift). Abweichungen sind nur zulässig, soweit diese aufgrund gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften zwingend erforderlich sind. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres werden erläutert. Gem. § 113 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 5 GemHKVO (ab 2017 § 5 KomHKVO) ist der Stellenplan ein Bestandteil des Haushaltsplans.

Personalgruppe	Anzahl der Planstellen*:			davon besetzt am:		
	2013	2014	2015	30.06.2013	30.06.2014	30.06.2015
Beamte	144,45	144,48	147,58	127,50	132,17	137,2
Beschäftigte	740,13	760,39	804,31	715,41	728,56	735,45
zusammen	884,58	904,87	951,89	842,91	860,72	872,65

*Kernverwaltung einschl. Jobcenter jedoch ohne Sondervermögen / genehmigt durch Kreistagsbeschluss im Haushaltsaufstellungs-/genehmigungsverfahren

Entwicklung der Planstellen im Haushaltsjahr 2015

	2015	1. NT 2015	2. NT 2015
Beamte	146,58	147,58	147,58
Beschäftigte	775,556	784,56	804,31
Gesamt	922,136	932,14	951,89

Aus den Jahresvergleichen (Plan/tatsächlich besetzt) ist ersichtlich, dass die genehmigten / ausgewiesenen Planstellen sowohl bei den Beamten als auch bei den Beschäftigten nicht vollzählig besetzt wurden bzw. besetzt werden konnten. In 2015 blieben bei den Beamten 10,38 Stellen und bei den Beschäftigten 68,86 Stellen unbesetzt. Hierbei ist zu erwähnen, dass 29,75 Stellen erst mit Erlass der 1. und mit 2. Nachtragshaushaltssatzung zusätzlich ausgewiesen wurden und somit die Zahl der unbesetzten Stellen relativiert werden muss.

Die Prüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

- die Quote der nicht besetzten Planstellen auf Grundlage der Haushaltssatzung vom 07.05.2015 beträgt bei den Beamten rd. 6,4 % und bei den Beschäftigten 5,17 %
- der Stellenplan gem. § 107 Abs. 3 NKomVG (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen) wurde eingehalten.

3.3 Entwicklung der wesentlichsten Ertragsposten

3.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

3.3.1.1 Schlüsselzuweisungen vom Land

Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisung einer Kommune sind ihre Einwohner (Stand 30.06. des Vorjahres) und ein landeseinheitlicher Grundbetrag (gem. Niedersächsischem Finanzausgleichsgesetz –NFAG-).

Die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs pp. gewährten Zuwendungen des Landes lagen mit 41.654.664 € deutlich über dem Vorjahr (3.043.232 €).

3.3.1.2 Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

Die Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bewegten sich in 2015 -wie im Vorjahr- im Rahmen der Veranschlagung (HA 6.110.00 € /RE 6.110.992€).

3.3.1.3 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Es wurden Mehrerträge in Höhe von etwa 267 T € erzielt.

3.3.1.4 Kreisumlage

Die Kreisumlage bildet im Haushaltsplan 2015 mit veranschlagten 92.790.000 € (Vorjahr 147.356.600 €) die Haupteinnahmequelle des Landkreises Aurich. Der beschlossene Kreisumlage-Hebesatz in Höhe von 53,5 % blieb gegenüber 2014 unverändert.

Entwicklung der Kreisumlage				Veränderung zum Vorjahr	Vergleich HA/RE
Jahr	Hebesatz in %	Haushaltsansatz	Ist lt. RE		
2010	53,5	78.796.000 €	78.796.272 €		272 €
2011	53,5	96.737.000 €	97.201.856 €	18.405.584 €	464.856 €
2012	53,5	96.900.000 €	96.848.920 €	- 352.936 €	- 51.080 €
2013	53,5	105.800.000 €	105.871.880 €	9.022.960 €	71.880 €
2014	53,5	147.356.600 €	147.356.624 €	41.484.744 €	24 €
2015	53,5	92.790.000 €	92.901.208 €	- 54.455.416 €	111.208 €

Übersicht Kreisumlage (Ist-Zahlunge)	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Differenz zum Vj.
Stadt/Samtgemeinde/Gemeinde	Betrag	Betrag	Betrag	+mehr/-weniger
Stadt Aurich	46.228.944 €	83.505.040 €	27.512.352 €	-55.992.688 €
Stadt Norden	10.855.312 €	11.358.952 €	11.836.856 €	477.904 €
Stadt Norderney	2.900.768 €	3.263.224 €	3.716.184 €	452.960 €
Stadt Wiesmoor	5.422.680 €	5.516.600 €	5.686.384 €	169.784 €
Gemeinde Baltrum	345.168 €	325.936 €	324.544 €	-1.392 €
Gemeinde Dornum	1.811.560 €	1.930.400 €	1.931.912 €	1.512 €
Gemeinde Großefehn	5.363.928 €	5.776.416 €	6.005.528 €	229.112 €
Gemeinde Großheide	3.039.984 €	3.239.384 €	3.292.360 €	52.976 €
Gemeinde Hinte	2.557.984 €	2.741.728 €	2.817.272 €	75.544 €
Gemeinde Ihlow	5.107.024 €	5.379.427 €	5.519.264 €	139.837 €
Gemeinde Juist	944.144 €	996.272 €	938.056 €	-58.216 €
Gemeinde Krummhörn	5.167.880 €	5.994.272 €	5.729.000 €	-265.272 €
Gemeinde Südbrookmerland	7.336.296 €	7.806.784 €	7.834.080 €	27.296 €
Samtgemeinde Brookmerland	2.479.096 €	5.233.992 €	5.366.496 €	132.504 €
Samtgemeinde Hage	1.770.728 €	4.288.152 €	4.390.920 €	102.768 €

Im Haushaltsjahr 2015 sank der Ertrag aus der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um rd. 54 Mio. € bei gleichbleibendem Hebesatz.

Aus dem Rechnungsergebnis lässt sich erkennen, dass die Steuerkraft der meisten kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach wie vor stabil ist bzw. sich verbessert hat. Ein starker Einbruch ist jedoch bei der Stadt Aurich zu verzeichnen.

Nachdem die Kreisumlagezahlungen der Stadt Aurich im Jahr 2014 aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen überdurchschnittlich hoch waren, sind im Jahr 2015 erhebliche Steuererstattungen aufgrund einer 5 Jahre rückwirkenden Steuererlegung entstanden. Dieses führte u.a. dazu, dass die Stadt Aurich im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr rd. 55 Mio. € weniger an Kreisumlage an den Landkreis Aurich zu zahlen hatte.

Als größte Einzahler sind die Städte Aurich, Norden und die Gemeinde Südbrookmerland weiterhin zu nennen.

3.3.1.5 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen / Jobcenter

Die aufgabenbezogenen Erträge für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Arbeitslosengeld II und Verwaltung der Grundsicherung beliefen sich in 2015 auf insgesamt 55.136.195,76 € (HA 56.692.700 €). Es wurden somit insgesamt Mindererträge in Höhe von rd. 1,56 Mio. € vereinnahmt. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Seite 9) wird verwiesen.

3.3.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Zur Nettoposition in der Bilanz zählen auch die Sonderposten, in denen die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen anzugeben sind. Diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionen aufzulösen.

Das Rechnungsergebnis 2015 bei den Erträgen aus der Auflösung lag mit 6.070.801,29 € (Vorjahr 5.887.169,29 €) um 582.201,29 € über dem Haushaltsansatz in Höhe von 5.488.600 € (Vorjahr 5.758.300 €).

Als Grundlage für die Veranschlagung wurden die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelten Werte und die in den Jahren 2010 bis 2015 zu berücksichtigenden Auflösungserträge aus gewährten Zuwendungen für Investitionen zugrunde gelegt.

Auf die detaillierte Darstellung über die Herkunft der zugrundeliegenden Investitionszuweisung/Sammelposten auf den Seiten 9 und 10 des Rechenschaftsberichts 2015 wird verwiesen.

3.3.3 Sonstige Transfererträge

Haushaltsansatz 11.522.200 € (Vorjahr 10.593.200 €)
Rechnungsergebnis 12.440.823,56 € (Vorjahr 11.962.905,61 €).

Bereits im Rechnungsergebnis 2014 waren erhebliche (Ein-)Zahlungen enthalten, die ertragsmäßig dem Ergebnishaushalt 2015 zuzuordnen waren (s. Bilanz 2014 / Ziff. 4 Passive Rechnungsabgrenzung = 3.545.484,62 € / gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO).

3.3.4 Öffentlich rechtliche Entgelte

3.3.4.1 Verwaltungsgebühren

Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten erheben die Kommunen Verwaltungsgebühren für Aufgaben des eigenen wie des übertragenen Wirkungskreises. Das RE lag mit 6.117.028,01 € um rd. 0,9 Mio. € niedriger als im Vorjahr (7.018.964,92 €) und rund 800T € über dem Haushaltsansatz von 5.236.000 € (Vorjahr 4.543.157 €). Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht 2015 auf Seite 10 wird verwiesen.

3.3.5 Privatrechtliche Entgelte

HA 873.200 € (Vorjahr 836.600 €) / RE 1.200.066,98 € (Vorjahr 1.300.550,25 €)

Die Mehrerträge in Höhe von 326.866,98 € (Vorjahr 463.950,25 €) resultieren in der Hauptsache aus Mieten/Nebenkosten und sonstige privatrechtl. Leistungsentgelten. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht 2015 auf Seite 10 wird verwiesen.

Wie bereits im Vorjahresbericht durch das RPA angemerkt, sollte in der Veranschlagungspraxis dem gebotenen Haushaltsgrundsatz der Haushaltswahrheit und Genauigkeit (§§ 10 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO) mehr entsprochen werden; die Veranschlagung sollte sich künftig am Vorjahresergebnis orientieren.

3.3.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Haushaltsansatz 75.674.200 € (Vorjahr 66.121.300 €) / Rechnungsergebnis 79.700.327,00 € (Vorjahr 70.664.457,40 €)

Bei den Mehrerträgen von 4.026.127,00€ handelt es sich in erster Linie um Einnahmen aus der der Jugendhilfe (1,2 Mio. €) und im Bereich Ordnungsamt/Notaufnahmestellen des Landes für Flüchtlinge (2,4 Mio. €).

3.3.7 Sonstige ordentliche Erträge

HA 4.271.000 € (Vorjahr 4.258.400 €) / RE 3.453.044,70 € (Vorjahr 3.514.940,72 €)

Das Rechnungsergebnis lag deutlich unterhalb der Veranschlagung (-817.955,30 €). Insbesondere blieben die Auflösungserträge für die Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen mit 953.227 € unter dem Ansatz. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht 2015 auf Seite 11 wird verwiesen.

3.4 Entwicklung der wesentlichsten Aufwandsposten

3.4.1 Personalaufwendungen für aktives Personal (unbereinigt = einschl. Pensions-, Beihilfe- sowie Urlaubs- und Überstunden-Rückstellungen, Beschäftigungsförderung, Jobcenter kAÖR)

Haushaltsansatz 52.059.500 € (Vorjahr 49.938.300 €)
Rechnungsergebnis 52.306.989,05 € (Vorjahr 49.161.824,43 €)

Das Rechnungsergebnis 2015 überschritt die Planung um rd. 247.000 €.

Auf die ausführlichen Erläuterungen zu den Personalaufwendungen im Rechenschaftsbericht 2015 (Seiten 14 bis 17) wird verwiesen.

Das RPA weist darauf hin, dass als Grundlage für die Veranschlagung der Personalaufwendungen der durch den Kreistag beschlossene Stellenplan dient. Gem. § 107 Abs. 3 NKomVG ist der Stellenplan einzuhalten, Abweichungen sind nur zulässig, wenn diese gesetzlich oder tarifrechtlich zwingend erforderlich sind.

Die im Jahresergebnis enthaltenen Personalaufwendungen für Beschäftigungsförderung und Personalaufwendungen der Jobcenter kAÖR belaufen sich auf insgesamt 5.425.453,66 € (Vorjahr 5.105.337,65 €). Der Gesamthaushaltsansatz für diese beiden Bereiche in Höhe von 5.476.000 € (Vorjahr 5.391.400 €) wurde eingehalten bzw. um 50.546,34 € unterschritten.

Kostenträger	RE 2014	HA 2014	RE 2015	HA 2015	Differenz RE 14/15	Differenz HA/RE 15
Beschäftigungsförder	392.177,28 €	300.000,00 €	498.168,68 €	300.000,00 €	105.991,40 €	198.168,68 €
JC kAÖR	4.713.160,36 €	5.091.400,00 €	4.927.284,98 €	5.176.000,00 €	214.124,62 €	- 248.715,02 €
Summe	5.105.337,64 €	5.391.400,00 €	5.425.453,66 €	5.476.000,00 €	320.116,02 €	- 50.546,34 €

3.4.2 Aufwendungen für Versorgung

Haushaltsansatz 0,00 €
Rechnungsergebnis 428.619,32 € (Vorjahr RE 1.469.400,99 €)

Auf die detaillierten Ausführungen zur Veranschlagung und Buchung der Aufwendungen wird auf den Seiten 16 und 17 des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Die Nds. Versorgungskasse hat die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen mit Bescheid vom 08.02.2016 (für 2015) endgültig auf 2.140.758 € festgelegt. Davon entfielen auf Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen:

	RE 2015	HA 2015	Vergleich
für Beamte und Arbeitnehmer	2.140.758 €	1.663.500 €	477.258 €
für Versorgungsempfänger	- €	- €	- €
Summe	2.140.758 €	1.663.500 €	477.258 €

Damit liegt bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ein Mehraufwand in Höhe von rund 477.000 € vor.

Herabsetzungserträge aus Pensions- und Beihilferückstellungen waren gem. endgültigem Bescheid der Versorgungskasse vom 08.02.2016 in Höhe von 160.873 € zu verbuchen. Wie bereits in den Jahren 2010 bis 2014 stimmten die vorläufigen Berechnungen der Nds. Versorgungskasse nicht mit den Berechnungen in den jeweils endgültigen Bescheiden überein.

3.4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsansatz 12.850.900 € (Vorjahr 13.493.600 €)
Rechnungsergebnis 13.564.957,90 € (Vorjahr 12.829.965,35 €)

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 734.992,55 € gestiegen.

Das Rechnungsergebnis lag mit 714.000 € über den veranschlagten Beträgen. Mit Berücksichtigung der Haushaltsreste (1,2 Mio. €) lagen die Gesamtaufwendungen jedoch deutlich unter den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

In verschiedenen Bereichen konnten erhebliche Einsparungen erzielt werden (u.a. beim Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, der Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen, den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte und den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen).

Mehraufwendungen sind bei den Mieten und Pachten, bei der Haltung von Fahrzeugen und bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens entstanden.

Mit Blick auf den einzuhaltenden Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist die gesamte Verwaltung weiterhin aufgefordert, mögliches Einsparpotential zu nutzen und Bestände auf ihren tatsächlichen Bedarf zu beschränken.

3.4.4 Abschreibungen

Haushaltsansatz 13.487.700 € (Vorjahr 13.715.700 €)
Rechnungsergebnis 15.402.369,02 € (Vorjahr 14.352.927,81 €)

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,05 Mio. € gestiegen. Gegenüber der Haushaltsplanung ergab sich ein um rd. 1,9 Mio. € erhöhter Abschreibungsaufwand.

In der Hauptsache ergaben sich diese bei folgenden Positionen:

Abschreibung auf	HA 2015	RE 2015	Differenz	
geleistete Invest. Zuw.	3.625.800,00 €	3.718.496,14 €	92.696,14 €	Mehraufwand
Gebäude	1.985.300,00 €	1.948.108,04 €	- 37.191,96 €	Minderaufwand
Infrastrukturvermögen	5.316.100,00 €	6.180.518,93 €	864.418,93 €	Mehraufwand
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.042.300,00 €	1.184.619,54 €	142.319,54 €	Mehraufwand
Auflösung Sammelposten	727.200,00 €	652.984,06 €	- 74.215,94 €	Minderaufwand
Forderungen	273.300,00 €	1.116.934,97 €	843.634,97 €	Mehraufwand
Summe	12.970.000,00 €	14.801.661,68 €	1.831.661,68 €	

Gem. § 117 Abs. 5 NKomVG sind nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten lediglich zu ermitteln und in die Erstellung des Jahresabschlusses (buchungstechnisch) einzubeziehen. Das Verfahren gem. § 117 Abs. 1 NKomVG findet hierbei keine Anwendung.

Auf die zusätzlichen Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (Seite 18/19) wird verwiesen.

3.4.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Haushaltsansatz 4.702.800 € (Vorjahr 4.509.500 €)
Rechnungsergebnis 3.842.736,78 € (Vorjahr 4.250.975,01 €)

Sowohl bei den langfristigen Krediten als auch bei den aufgenommenen Liquiditätskrediten konnten bedingt durch das niedrige Zinsniveau zusätzliche Einsparungen bei den Zinsaufwendungen in Höhe von 860.063,22 € (Vorjahr 258.524,99 €) erzielt werden.

Am 31.12.2015 beliefen sich die Verbindlichkeiten aus:

- Krediten für Investitionen auf 138.627.721,53 €
- Liquiditätskrediten auf 39.033.000,00 €

3.4.6 Transferaufwendungen

Haushaltsansatz 211.276.700 € (Vorjahr 204.009.900 €)
Rechnungsergebnis 210.206.012,67 € (Vorjahr 201.974.886,78 €)

Das Rechnungsergebnis unterschritt die Planung um ca. 1,07 Mio. €.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Teilhaushalt Jobcenter die Transferaufwendungen mit ca. 2,5 Mio. € unter dem Ansatz lagen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in den Teilhaushalten Sozialamt (1,1 Mio. €) und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (312.000 €).

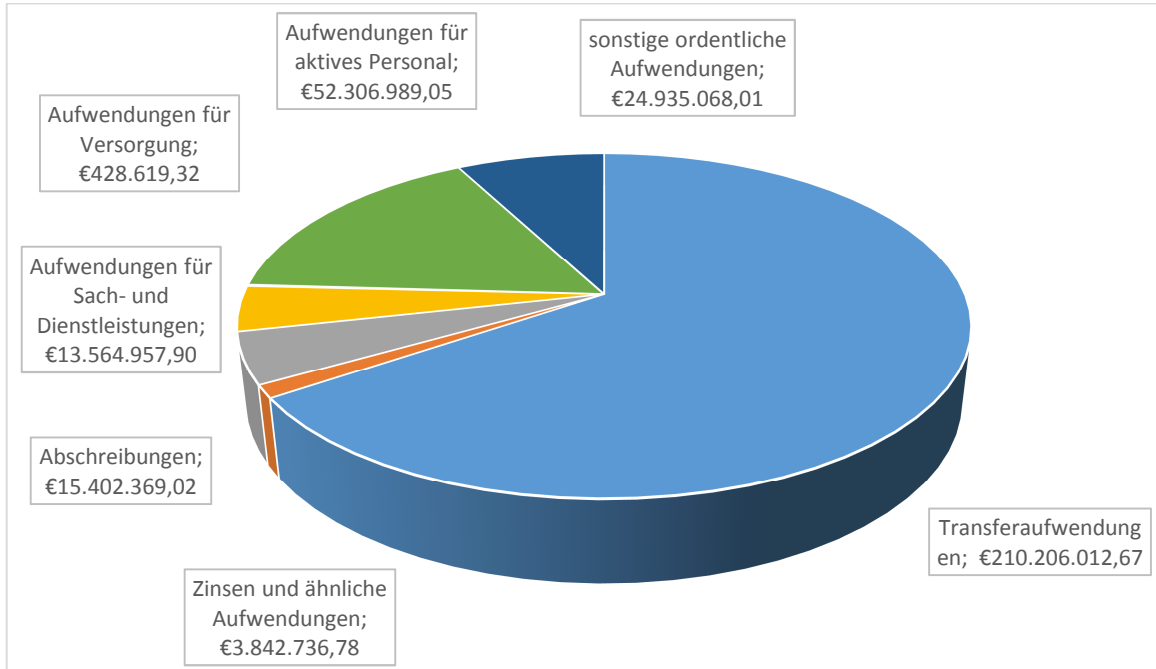
Ergänzend wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Seite 20) verwiesen.

3.4.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz 24.643.300 € (Vorjahr 23.886.800 €)
Rechnungsergebnis 24.935.068,01 € (Vorjahr 22.957.688,02 €)

Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (Seite 20) wird verwiesen.

Grafische Darstellung der wesentlichsten Anteile am Gesamtaufkommen (ordentl. Aufwendungen: 320.686.752,75 € / Rechnungsergebnisse ohne interne Leistungsverrechnung)



3.4.8 Festsetzungen der Wirtschaftspläne für Einrichtungen (gem. §§ 139 Abs. 1 und 136 Abs. 3 NKomVG)

Die in der Haushaltssatzung des Landkreises festgesetzten Endbeträge der Erfolgs- und Vermögenspläne, der kaufmännisch geführten unselbständigen Einrichtungen stellen sich für 2015 wie folgt dar:

§ 1 (Ergänzung der Haushaltssatzung) - Angaben in € -						
Einrichtung	Erfolgsplan			Vermögensplan		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
UEK--Vermögensverwaltung	4.731.300	4.731.300	0	2.660.100	2.660.100	0
Pflegeeinrichtungen	1.009.000	1.009.000	0	2.687.000	2.687.000	0
Rettungsdienst EB	8.717.400	8.717.400	0	93.000	93.000	0
KVHS Aurich EB	5.845.000	5.845.000	0	2.255.000	2.255.000	0
KVHS Norden EB	4.831.300	4.831.300	0	115.000	115.000	0
Abfallwirtschaft	20.306.900	20.302.600	4.300	3.519.600	3.519.600	0
Fäkalschlamm-t-sorgung	367.400	365.300	2.100	0	0	0
§ 2 Kredite -in €- Höhe d. Kreditrahmens f. Kreditaufn. für Investitionen u. Investitionsför.						
UEK-Vermögensverwaltung		1.080.000				
Pflegeeinrichtungen		2.252.000				
Rettungsdienst EB		0				
KVHS Aurich		2.000.000				
KVHS Norden EB		58.000				
Abfallwirtschaft		0				
Fäkalschlamm-t-sorgung		0				

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen -in €-			§ 4 Liquiditätskredite -in € -		
UEK--Vermögens- verwaltung		entfällt	UEK--Vermögens- verwaltung		5.000.000
Pflegeeinrichtungen		entfällt	Pflegeeinrichtungen		800.000
Rettungsdienst EB		entfällt	Rettungsdienst EB		0
KVHS Aurich		entfällt	KVHS Aurich EB		1.000.000
KVHS Norden EB		entfällt	KVHS Norden EB		350.000
Abfallwirtschaft		entfällt	Abfallwirtschaft		3.000.000
Fäkalschlamm- sorgung		entfällt	Fäkalschlamm- sorgung		0

Jahresabschlüsse

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO sind dem Haushaltsplan neben den Wirtschaftsplänen auch die neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen. Die neuesten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen lagen den Haushaltsplänen in unterschiedlicher Form bei. Den Wirtschaftsplänen beigefügt waren ebenfalls die Stellenübersichten. Auf die Ausführungen unter Ziffer **7.1.3.1** wird verwiesen.

3.4.9 Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 6 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war für die Kernverwaltung erforderlich, da der Ergebnishaushalt in der Planung unausgeglichen war.

Der Kreistag hat am 07.05.2015 ein Haushaltssicherungskonzept gemeinsam mit der Haushaltssatzung beschlossen. Das Konzept sah Einsparungen beim Strukturfonds, im Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie und bei den Personalaufwendungen vor.

Ergänzend wird auf den Rechenschaftsbericht (Seite 5) verwiesen.

3.5 **Vorlage der Satzung (Grundhaushalt)**

	Haushaltssatzung	1. Nachtrag	2. Nachtrag
Kreistagsbeschluss	07.05.2015	16.09.2015	15.12.2015
Aufsichtsbehörde			
- vorgelegt	18.05.2015	17.09.2015	17.12.2015
- genehmigt	19.08.2015	24.09.2015	05.01.2016
Öffentliche Bekanntmachung	28.08.2015	09.10.2015	22.01.2016
Öffentliche Auslegung von	31.08.2015	12.10.2015	25.01.2016
bis	08.09.2015	20.10.2015	02.02.2016

Die Haushaltssatzung 2015 wurde im Amtsblatt Nr. 32 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 28.08.2015 veröffentlicht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 38 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 09.10.2015 veröffentlicht. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 3 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 22.01.2016 veröffentlicht.

Textziffer 2: Die Haushaltssatzung wurde nicht termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde fristgerecht (§ 115 Abs. 1 NKomVG) vom Kreistag beschlossen.

3.5.1 Vorläufige Haushaltsführung

Gem. § 116 Abs.1 NKomVG in Verbindung mit § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans wirksam.

Bis zum 08.09.2015 waren somit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. §116 NKomVG sowohl von der Kernverwaltung als auch von den oben näher bezeichneten Einrichtungen zu beachten gewesen.

Der Umstellungsprozess, der ungeachtet der Vorschriften des neuen Haushalts- und Kommunalverfassungsrechts landesweit zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung kommunaler Haushalte geführt hat, bedingt zwangsläufig eine gesonderte Betrachtung bzgl. der Einhaltung der für die vorläufige Haushaltsführung geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften durch die Verwaltung.

Aufgrund dieser seit 2010 bestehenden Ausnahmesituation sieht das RPA im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlussprüfung 2015 –wie bereits im Vorjahr- ausnahmsweise davon ab, die mit der vorläufigen Haushaltsführung verbundenen Anforderungen und Regelungen bzgl. ihrer Einhaltung zum Gegenstand der jetzt erfolgten Jahresabschlussprüfung zu machen.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

4.1 Plan-Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss werden die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 u. 51 GemHKVO (ab 2017 §§ 52 u. 53 KomHKVO) vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Vergleiche der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Haushaltsansätzen weisen folgende Ergebnisse aus:

4.1.1 Ergebnishaushalt (ohne Haushaltsreste)

Ergebnishaushalt 2015	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	312.520.700 €	318.476.201,43 €	5.955.501,43 €
ordentliche Aufwendungen	319.020.900 €	320.686.752,75 €	1.665.852,75 €
ordentliches Ergebnis	- 6.500.200,00 €	- 2.210.551,32 €	4.289.648,68 €
außerordentl. Erträge	- €	188.494,60 €	188.494,60 €
außerordentl. Aufwendungen	- €	19.691,26 €	19.691,26 €
außerordentl. Ergebnis	- €	168.803,34 €	168.803,34 €
Jahresergebnis	- 6.500.200,00 €	- 2.041.747,98 €	4.458.452,02 €

Der in der Planung ausgewiesene Jahresfehlbetrag (6.500.200 €) konnte um rund 4,4 Mio. € verringert werden. Im Ergebnis ist ein Fehlbetrag in Höhe von 2.041.747,98 € entstanden.

Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2015 (in Euro)	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	306.549.400,00 €	317.253.330,08 €	10.703.930,08 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	304.643.400,00 €	310.733.227,29 €	6.089.827,29 €
Saldo	1.906.000,00 €	6.520.102,79 €	4.614.102,79 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.599.000,00 €	3.294.817,57 €	- 1.304.182,43 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.992.100,00 €	16.703.498,95 €	- 5.288.601,05 €
Saldo	- 17.393.100,00 €	- 13.408.681,38 €	3.984.418,62 €
Finanzmittel +/-Überschuss/-Fehlbetrag	- 15.487.100,00 €	- 6.888.578,59 €	8.598.521,41 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.409.900,00 €	26.757.215,21 €	- 652.684,79 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.350.300,00 €	12.970.734,19 €	- 4.379.565,81 €
Saldo	10.059.600,00 €	13.786.481,02 €	3.726.881,02 €
Finanzmittelbestand	- 5.427.500,00 €	6.897.902,43 €	12.325.402,43 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	342.665.151,37 €	342.665.151,37 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	352.891.189,16 €	352.891.189,16 €
Saldo	- €	- 10.226.037,79 €	- 10.226.037,79 €
Anfangsbestand an Zahlungsmittel *	14.603.400,00 €	4.318.518,33 €	- 10.284.881,67 €
Endbestand an Zahlungsmittel	9.175.900,00 €	990.382,97 €	- 8.185.517,03 €

*= Endbestand Vorjahr lt. Bilanz 31.12.2014

Der zum 31.12.2015 ausgewiesene Zahlungsmittelbestand lt. Finanzrechnung stimmt mit dem in der Bilanz (Aktiva, Ziff. 4) zum 31.12.2015 ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln überein. Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter Ziff. 7.1.4 dieses Berichts.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen für Investitionen und Umschuldungen)

Aus Vorjahren bestanden noch nicht in Anspruch genommene Aufnahmeermächtigungen (Haushaltseinnahmereste) in Höhe von 23.026.911,72€.

Zusammen mit dem Gesamtansatz 2015 in Höhe von 17.292.700,00 € (Kreditaufnahmen für Investitionen) führte dies zu einer Gesamtkreditaufnahmeermächtigung in Höhe von 40.319.611,72 €.

Im lfd. Jahr 2015 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 26.757.215,21 € (21.000.000 € für Investitionen und für Umschuldungszwecke 5.757.215,21 €) getätigt, zum Jahresabschluss wurde ein übertragbarer Haushaltseinnahmerest (nur für Investitionen) in Höhe von 19.319.611,72 € gebildet. Die Restebildung wurde im Rechenschaftsbericht (Seite 46) erläutert.

Unter Berücksichtigung der Regelungen des § 120 Abs. 3 NKomVG gilt die übertragene (Rest-) Kreditermächtigung aus 2014 noch bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2016.

Tilgung von Krediten (Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit)

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit muss -im Normalfall- so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten sein, denn gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

	Plan 2015	Ergebnis
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	306.549.400,00 €	317.253.330,08 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	304.643.400,00 €	310.733.227,29 €
Saldo	1.906.000,00 €	6.520.102,79 €
Tilgung von Krediten	17.350.300,00 €	12.970.734,19 €
<i>davon</i>		
ordentliche Tilgung	7.233.100,00 €	7.213.518,98 €
<i>Umschuldungen</i>	<i>10.117.200,00 €</i>	<i>5.757.215,21 €</i>

Wie der Übersicht zur entnehmen ist, waren die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten in Planung und auch in der Ausführung nicht entsprechend den Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO vollständig aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Textziffer 3: Die Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO wurden damit in der Planung wie auch in der Ausführung des Haushaltsplans nicht eingehalten.

4.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 70.000.000 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von ebenfalls 70.000.000 €.

Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (Seite 47) wird hingewiesen.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Durch die Bildung von Budgets und durch entsprechende Haushaltsvermerke ist festgelegt, dass für den Haushalt des Landkreises Aurich grundsätzlich die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte (Budgets) gemäß § 19 Abs. 1 und 3 GemHKVO gilt. Ausgenommen hiervon sind die Aufwendungen für aktives Personal, für Versorgung, Verfügungsmittel und Mittel der Deckungsreserve (§ 13 GemHKVO) und die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen.

Soweit durch Einzahlungen Mehrerträge innerhalb eines Budgets erzielt werden, berechtigen diese Mehrerträge zu Mehraufwendungen innerhalb des Budgets. Bei den Investitionen berechtigen Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen bei der zugehörigen Investition, soweit der Eingang der geplanten (Mehr-)Einzahlung gesichert ist (nachgewiesen durch Zuwendungsbescheid oder Vereinbarung).

Zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß § 19 Abs. 4 GemHKVO können zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Zahlungswirksame Mehrerträge und nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden.

Zusätzlich zu den Budgets wurden gem. § 19 Abs. 2 GemHKVO folgende Deckungskreise, die eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltsermächtigungen über alle Produkte ermöglichen, gebildet:

- Aufwendungen für aktives Personal und für Versorgung
- Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen

Die Grenze für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurde gem. § 6 der Haushaltssatzung wie im Vorjahr auf 50.000 € je Einzelfall festgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Regelungen ergaben sich lt. der dem Abschluss beigefügten Gesamtliste 14 Maßnahmen, für die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 3.816.768,22 €. Von dieser Gesamtsumme wurden 950.500,00 € für über- und außerplanmäßige Auszahlungen für die Investitionstätigkeit und 2.866.268,22 € für über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushaltes erforderlich.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ist die Zustimmung des Kreistages (vor Leistung der Auszahlung) erforderlich, soweit es sich nicht um unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen handelt; diese können dem Kreistag /Kreisausschuss zum Zwecke der Unterrichtung noch spätestens mit der Vorlage der Jahresrechnung bekanntgegeben werden.

Die im Jahresabschluss (Anlage 4) gelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen überschreiten teilweise die durch § 6 Haushaltssatzung festgelegte Grenze.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben (je Einzelfall) sind im Vergleich zu den Gesamtausgaben als unerheblich gem. § 115 Abs. 2 Ziff. 2 NKomVG zu werten; der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war in diesen Fällen nicht erforderlich.

5 PRÜFUNG EINZELNER PRODUKTE

5.1 Ziele der Produkthaushalte

Die bereits im Vorjahr von den Produktverantwortlichen definierten und vom Kreistag im Haushaltsaufstellungsverfahren 2015 beschlossenen Zielsetzungen (bei den einzelnen Produkthaushalten / Organisationseinheiten) sollten ständig einer Überprüfung durch den jeweiligen Produktverantwortlichen unterliegen, und zwar dahingehend, ob die Zielsetzungen im jeweiligen Jahr erreicht wurde oder im Folgejahr bzw. bis auf weiteres fortgeschrieben werden muss. Darüber hinaus war vom Produktverantwortlichen zu entscheiden, ob für 2016 ggf. neue Ziele im Haushaltsaufstellungsverfahren anzumelden und von der Politik zu beschließen waren.

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Eine durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

In der folgenden Tabelle wird der Teilhaushalt 51 Amt für Kinder, Jugend und Familie abgebildet.

Teilergebnisrechnung - Amt für Kinder, Jugend und Familie	IST 2014 in €	IST 2015 in €	PLAN 2015 in €	Differenz IST / PLAN in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.068.441,53	1.857.080,04	1.677.200,00	179.880,04
Auflösungserträge aus Sonderposten	71,69	137,76	172,00	-34,24
sonstige Transfererträge	2.768.098,28	3.660.726,94	2.878.700,00	782.026,94
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	3.807.371,13	3.768.055,22	2.594.900,00	1.173.155,22
Privatrechtliche Entgelte	335,00	3.055,50	0,00	3.055,50
sonstige ordentliche Erträge	1.424,96	6.025,50	0,00	6.025,50
Summe ordentliche Erträge	7.645.742,59	9.295.080,96	7.150.972,00	2.144.108,96
Personalaufwendungen	7.019.681,72	7.559.622,86	7.695.300,00	-135.677,14
Aufwendungen für Versorgung	42.726,10	43.374,84	0,00	43.374,84
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	552.035,86	636.738,46	751.500,00	-114.761,54
Abschreibungen	37.556,08	50.118,52	43.900,00	6.218,52
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.624,34	0,00	1.624,34
Transferaufwendungen	34.468.339,98	36.953.702,96	36.689.908,00	263.794,96
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.298.859,12	1.592.324,96	1.332.600,00	259.724,96
Summe ordentliche Aufwendungen	43.419.198,86	46.837.506,94	46.513.208,00	324.298,94
Ordentliches Ergebnis	-35.773.456,27	-37.542.425,98	-39.362.236,00	1.819.810,02
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	82.142,16	2.900,40	43.500,00	40.599,60
Außerordentliches Ergebnis	-82.142,16	-2.900,40	-43.500,00	-40.599,60
Jahresergebnis	-35.855.598,43	-37.545.326,38	-39.405.736,00	1.860.409,62
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				0,00
Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	82.142,16			0,00
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-82.142,16	0,00	0,00	0,00
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-35.937.740,59	-37.545.326,38	-39.405.736,00	1.860.409,62

In der Teilergebnisrechnung wird deutlich, dass die ordentlichen Erträge um 21,57 % (1.649.338,37 €) zum Vorjahr gestiegen sind. Außerdem wurden mit 29,98 % (2.144.108,96 €) weniger Erträgen gerechnet.

Zur Gegenüberstellung haben sich die ordentlichen Aufwendungen zum Vorjahr um 7,87 % (3.418.308,08 €) erhöht. Allerdings entsprechen die tatsächlichen Aufwendungen in etwa den geplanten Werten.

Die außerordentlichen Aufwendungen wurden im Jahr 2015 deutlich unterschritten im Vergleich zum Vorjahr.

Dieses führt zu einem negativen Jahresergebnis von 37.545.326,38 € und fällt gegenüber der Planung um 4,72 % (1.860.409,62 €) besser aus als im Haushaltsplan kalkuliert.

Der Teilhaushalt 51 Amt für Kinder, Jugend und Familien umfasst die wesentlichen Produkte Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (361-01), Jugendarbeit (362-01), Hilfe zur Erziehung (363-30), Hilfen f. junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe (363-40) und Tageseinrichtung für Kinder (365-01).

5.2 Produkt 361-01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Teilergebnisrechnung für das Produkt 361-01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege stellt sich wie folgt dar:

Teilergebnisrechnung - Tageseinrichtungen und Tagespflege	IST 2014 in €	IST 2015 in €	PLAN 2015 in €	Differenz IST / PLAN in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.159,04	1.328.256,96	1.201.200,00	127.056,96
sonstige Transfererträge	390.719,79	396.277,45	350.000,00	46.277,45
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	3.362,80	1.223,60	0,00	1.223,60
sonstige ordentliche Erträge	-583,04	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	397.658,59	1.725.758,01	1.551.200,00	174.558,01
Personalaufwendungen	362.064,76	390.700,07	381.600,00	9.100,07
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.416,08	23.355,31	35.000,00	-11.644,69
Abschreibungen	3.454,64	2.023,20	3.340,00	-1.316,80
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.624,34	0,00	1.624,34
Transferaufwendungen	2.374.034,00	2.270.147,61	2.181.100,00	89.047,61
Sonstige ordentliche Aufwendungen	777.322,39	982.281,28	931.200,00	51.081,28
Summe ordentliche Aufwendungen	3.541.291,87	3.670.131,81	3.532.240,00	-137.891,81
Ordentliches Ergebnis	-3.143.633,28	-1.944.373,80	-1.981.040,00	36.666,20
Jahresergebnis	-3.143.633,28	-1.944.373,80	-1.981.040,00	36.666,20

Auffällig in der Teilergebnisrechnung ist die Summe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr 2014 aufgrund ihrer großen Abweichung zum Folgejahr und den Jahren davor. Nach Rücksprache und Einblick in den Rechenschaftsbericht 2014 wurde dieses als Fehlbuchung deklariert.

5.2.1 Tageseinrichtungen:

Kinder im Alter von ein bis unter drei Jahren haben uneingeschränkten Anspruch auf den Besuch einer Krippe oder auf Betreuung einer Tagespflegeperson. Die örtliche Jugendhilfe hat darauf hinzuwirken, dass ausreichende Plätze und ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten wird. Die Zielgruppe dieses Produktes sind Eltern und ihre Kinder, welche je nach Alter der Kinder von Krippen, Kindergärten und Horten betreut werden. Ziel ist es in Kooperation mit den Gemeinden den Ausbau der bedarfsgerechten Betreuungsangebote voranzutreiben.

Zu diesem Anlass wurde eine „Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) 2015“ zwischen dem Landkreis und den Kommunen des Landkreises getroffen. In dieser Vereinbarung verpflichteten sich die Kommunen gegenüber dem Landkreis und untereinander im Gebiet dafür Sorge zu tragen, den gesetzlichen Anspruch auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zu erfüllen. Der Landkreis verpflichtet sich gegenüber den Kommunen einen jährlichen Zuschuss zu gewähren. Siehe Auszug aus der Vereinbarung:

§ 2 Satz 3: Die Höhe des Zuschusses pro besetzten Platz richtet sich nach der Öffnungszeit, der Art der Einrichtung (85%), sowie dem erreichten Prozentsatz im Gütesiegel (15%). Der Gesamtfaktor 1 im ersten Vertragsjahr beträgt 700,00 €.

Die Vereinbarung wurde zunächst nicht von der Gemeinde Dornum unterzeichnet, allerdings wurde dies nach weiteren Gesprächen durch Bürgermeister Hook nach etwa einem halben Jahr nachgeholt. Grund der Verzögerung war laut Aussage des Sachbearbeiters die Nachverhandlungen bezüglich der Höhe der Zuschüsse. Eine Einigung wurde im Gespräch zwischen dem ersten Kreisrat Dr. Puchert und dem Bürgermeister Hook erzielt.

Die Verteilung und die Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse wurden im Rahmen der Produktprüfung 365-01 gesondert eingesehen und stichprobenweise geprüft. Es kam zu keinerlei Beanstandungen.

Das definierte Ziel des Landkreises war es in 2015 insgesamt 180 Plätze in 12 Einrichtungen zu schaffen. Tatsächlich wurden lediglich 117 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Aurich geschaffen. Somit wurde das Ziel um 63 Betreuungsplätze verfehlt.

5.2.2 Tagespflege:

Neben dem Angebot der Tageseinrichtungen wird die Kindertagespflege zu einem qualifizierten und gleichrangigen Angebot entwickelt und ausgebaut. Dieses Angebot richtet sich an Eltern, um Berufstätigkeit/Ausbildung und Aufgaben in der Familie besser miteinander vereinbaren zu können. Somit unterstützt die Tagespflege den Aufbau von familienfreundlichen Strukturen im Landkreis Aurich.

Grundlagen der beiden Teilbereiche sind das Kindertagesstätten-Gesetz (KitaG), die Paragraphen §§ 22 – 24 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und die Richtlinien des Landkreises Aurich zur Tagespflege und die Kostenbeitragsatzung des Landkreises Aurich zur Tagespflege.

Die Richtlinie über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege ist am 12.06.2014 in Kraft getreten und die dazugehörige Kostenkalkulation wurde am 20.12.2010 erlassen. Da

die Richtlinie sowie die Kostenbeiträge veraltet sind, wird zurzeit (2019) an einer neuen Richtlinie gearbeitet und laut Aussage der zuständigen Stellen bis 2020 verabschiedet. Sollte dieses nicht geschehen kann es zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Landkreis Aurich und den Tagesmüttern kommen.

Laut § 13 (1) KiTaG in der Fassung vom 7. Februar 2002 ist durch örtliche Träger der Bedarf der nächsten 6 Jahre festzuschreiben und diese Bedarfszahlen sind jährlich fortzuschreiben. Durch eine vakante Stelle von einigen Monaten in 2015 konnte diese Fortschreibung erst im Jahre 2016 fortgeführt werden. Diese wurde geprüft und es wird eine lückenlose Fortschreibung bis 2019 seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt.

5.3 Produkt 362-01 Jugendarbeit

Die Teilergebnisrechnung für das Produkt 362-01 Jugendarbeit stellt sich wie folgt dar:

Teilergebnisrechnung - Jugendarbeit	IST 2014 in €	IST 2015 in €	PLAN 2015 in €	Differenz IST / PLAN in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Transfererträge	227.820,00	80.828,00	200.000,00	-119.172,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	227.820,00	80.828,00	200.000,00	-119.172,00
Personalaufwendungen	94.431,55	100.142,56	95.300,00	4.842,56
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	249.247,35	334.497,62	332.500,00	1.997,62
Abschreibungen	3.934,10	3.744,10	7.444,00	-3.699,90
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	79.547,33	101.624,25	136.800,00	-35.175,75
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.497,24	2.459,09	0,00	2.459,09
Summe ordentliche Aufwendungen	429.657,57	542.467,62	572.044,00	29.576,38
Ordentliches Ergebnis	-201.837,57	-461.639,62	-372.044,00	89.595,62
Jahresergebnis	-201.837,57	-461.639,62	-372.044,00	-89.595,62
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-202.718,42	-461.639,62	-372.044,00	-89.595,62

Eigentlich wäre das Ergebnis im Produkt Jugendarbeit, wie ja auch geplant, um ca. 91.000 € besser ausgefallen. Es wurden aber Erträge, welche eindeutig dem Buchungsjahr 2015 hätten zugeordnet werden müssen, dem Buchungsjahr 2014 zugerechnet. Dies hätte dem Controlling des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zum Ende des Jahres 2015 auffallen sollen. Tatsächlich ist es dort erst Jahre später im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bemerkt worden. Nach Angaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie habe man aus dieser Erkenntnis heraus festgelegt, die entsprechenden Auswertungen und Prüfungen jeweils zum Ende des Buchungsjahres durchzuführen.

Es ist sicherzustellen, dass zum Ende eines jeden Buchungsjahres eine Überprüfung der Ergebnisse stattfindet. Diese Forderung gilt für alle Ämter.

Im wesentlichen Produkt Jugendarbeit wurden die Kostenträger Winterfreizeit Steibis, Wander- und Studienfahrten, Internationale Jugendbegegnungen sowie Ferienprogramm geprüft. Die Ergebnisse im Einzelnen:

5.3.1 Kostenträger 362-2000 – Winterfreizeit Steibis

Kostenträger Winterfreizeit Steibis	IST 2014 in €	IST 2015 in €	PLAN 2015 in €	Differenz IST / PLAN in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Transfererträge	204.650,00	59.228,00	180.000,00	-120.772,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	204.650,00	59.228,00	180.000,00	-120.772,00
Personalaufwendungen	22.072,43	22.923,80	21.700,00	1.223,80
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.093,60	194.539,51	205.000,00	-10.460,49
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	117,62	106,12	0,00	106,12
Summe ordentliche Aufwendungen	164.283,65	217.569,43	226.700,00	9.130,57
Ordentliches Ergebnis	40.366,35	-158.341,43	-46.700,00	111.641,43
Jahresergebnis	40.366,35	-158.341,43	-46.700,00	-111.641,43

Bei den ordentlichen Erträgen ist ein Betrag von ca. 91.000 € einem anderen Buchungsjahr zugeordnet worden (siehe oben). Korrekterweise sind also die ordentlichen Erträge ca. 150.000 € und das ordentliche Ergebnis ca. – 67.000 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe 194.539,51 € setzen sich zusammen aus den Unterkunftskosten (ca. 97.000 €), Kosten für Busfahrten (ca. 49.000 €), Kosten für Skiunterricht (ca. 46.000 €) und sonstigen Aufwendungen von 1.500 €.

Außer der falschen Zuordnung der Erträge ergaben sich keine weiteren Beanstandungen.

5.3.2 Kostenträger 362-2100 – Wander und Studienfahrten

Kostenträger Wander- und Studienfahrten	IST 2014 in €	IST 2015 in €	PLAN 2015 in €	Differenz IST / PLAN in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	47.435,65	68.138,50	75.000,00	-6.861,50
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Aufwendungen	47.435,65	68.138,50	75.000,00	6.861,50
Ordentliches Ergebnis	-47.435,65	-68.138,50	-75.000,00	-6.861,50
Jahresergebnis	-47.435,65	-68.138,50	-75.000,00	6.861,50

In den am 01.03.2015 in Kraft getretenen Förderrichtlinien Jugendarbeit des Landkreises Aurich ist als Förderungsvoraussetzung als Muss-Regelung bestimmt, dass für eine Förderung eine mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie abgeschlossene Vereinbarung zum Bundeskinderschutzgesetz vorliegen muss. Auch nach nunmehr fast 5 Jahren liegen immer noch keine entsprechenden Vereinbarungen vor, seien aber in Vorbereitung.

Textziffer 4: Die Vereinbarungen sind zeitnah zu treffen.

Weitere Beanstandungen ergaben sich nicht.

5.3.3 Kostenträger 362-2200 – Ferienprogramm

Kostenträger Ferienprogramm	IST 2014 in €	IST 2015 in €	PLAN 2015 in €	Differenz IST / PLAN in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Transfererträge	23.170,00	21.600,00	20.000,00	1.600,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	23.170,00	21.600,00	20.000,00	1.600,00
Personalaufwendungen	30.899,60	32.090,26	30.400,00	1.690,26
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.110,91	121.655,98	100.000,00	21.655,98
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	897,87	148,55	0,00	148,55
Summe ordentliche Aufwendungen	117.908,38	153.894,79	130.400,00	-23.494,79
Ordentliches Ergebnis	-94.738,38	-132.294,79	-110.400,00	21.894,79
Jahresergebnis	-94.738,38	-132.294,79	-110.400,00	-21.894,79

Bis 2014 wurde das Zeltlager auf der Nordseeinsel Norderney durchgeführt. Bedingt durch die maroden Gebäude auf dem Zeltplatz Norderney musste in den Jahren 2015 und 2016 ein anderer Ort für die Ferienfreizeit gefunden werden. Die Wahl fiel auf Oer-Erkenschwick – Haard. Dadurch bedingt war eine umfassende Neuorganisation durchzuführen. Der Kostenträger Ferienfreizeit wurde umfänglich geprüft. Dabei ergaben sich folgende Feststellungen:

-Inventarisierung:

Auf Norderney befindet sich ein Lager des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, in dem Gegenstände für die Verwendung des Zeltlagers aufbewahrt werden. Eine Inventarliste liegt nicht vor. Zumindest Gegenstände mit einem bestimmten Wert sind zu inventarisieren. Hierin sollten auch die Gasflaschen (siehe unten) aufgenommen werden. Die Thematik wurde mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie besprochen. Die Erstellung einer entsprechenden Liste wurde angekündigt.

-Vergaben:

In Oer-Erkenschwick wurden vor Ort Busfahrten durch ein ortsansässiges Busunternehmen durchgeführt. Für diese Leistungen entstand ein Aufwand von 2.700 €. Preisabfragen bei anderen Unternehmen fanden nicht statt bzw. sind nicht dokumentiert.

Zukünftig sind vor Erteilung solcher Aufträge Preisabfragen durchzuführen.

-Beschaffung:

Für die Durchführung des Zeltlagers wurden durch einen Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie bei Amazon 34 Bestellungen im Gesamtwert von 1.671,20 € getätigt. Die Rechnungen liefen über eine nicht beim Landkreis beschäftigte Person. Teilweise reichten Bestellübersichten für die Abrechnung aus. Vom Rechnungsprüfungsamt wird das Verfahren als risikoreich bewertet, da Bestellung und Verauslagung in einer Hand liegen. Bei einer solchen Konstellation wäre es problemlos möglich, gegenüber dem Landkreis abzurechnen und parallel die Gegenstände an Amazon gegen Kaufpreiserstattung zurückzusenden. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat in diesem Jahr von dieser Verfahrensweise Abstand genommen und Bestellungen bei Amazon finden nach dortiger Aussage nur noch über das Amazon-Konto des Landkreises statt.

Textziffer 5: Die Verwaltung (Innerer Dienst, Zentrale Finanzverwaltung) hat sicherzustellen, dass die vorgenannte Verfahrensweise auch in anderen Ämtern nicht mehr angewandt wird. Aus der Erfahrung heraus ist bekannt, dass z.B. oftmals auch durch die Schulen entsprechend bestellt wird. Bei Amazon-Bestellungen sollte nur noch das Amazon-Landkreiskonto verwendet werden. Auf jeden Fall ist eine Trennung zwischen demjenigen, der einen Gegenstand benötigt und demjenigen, der bestellt und die Zahlung durchführt, gefordert.

-Pfandrückgabe, Buchführung

Die Prüfung der Rückgabe von Pfand (Leergut und Gasflaschen) stellte sich, insbesondere wegen des großen Zeitraums zwischen der Veranstaltung und der jetzigen Prüfung, als problematisch dar. Es wurde für den Prüfungszeitraum festgestellt, dass eine Differenz zwischen Leergutzahlung und Leergutrückgabe besteht. Darauf angesprochen teilte der hierfür Verantwortliche mit, dass nach Abschluss der Freizeit das Leergut mit nach Norden genommen und zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst worden sei. Daraufhin wurden die Jahre 2016, 2017 und 2018 auf das Verhältnis Leergutzahlung/Leergutrückgabe überprüft. Mit jedem Jahr ist die Differenz zu Lasten der Leergutrückgabe gestiegen, allerdings nach Rückverlegung der Zeltfreizeit nach Norderney nur noch um geringen Umfang. Ende 2018 war es für den Zeitraum 2015 – 2018 eine fehlende Pfandrückgabe über ca. 800 Euro. Auch bezüglich der Gaspfandflaschen (Pfand 27 Euro je Flasche) konnte ein Ausgleich zwischen Pfandzahlung und Pfandrückgaben nicht festgestellt werden. Hierzu teilte der Verantwortliche mit, dass auch hier die Pfandflaschen mit zurück ins Lager nach Norden genommen worden seien, andererseits der Untergang einzelnen Pfandflaschen in den Wohnwagen nicht ausgeschlossen werden könne.

Aufgrund der Vielzahl der Teilnehmer ist der Untergang auch in dieser Höhe durch z.B. Mitnahmen an den Strand durch Teilnehmer möglich, eine Vorteilsnahme konnte nicht festgestellt werden.

Der sensiblere Umgang mit Wertgegenständen ist sicherzustellen, insbesondere ist hier die Buchführung gefragt. Der jetzige Verantwortliche hat angekündigt, zukünftig auf einen angemesseneren Umgang mit den Pfandwertgegenständen zu achten.

-Beschäftigung von Personal

Nach dem Konzept für die zusätzliche Nutzung des Zeltplatzes Norderney sollte das dafür benötigte Küchenpersonal über geringfügige Beschäftigungen gestellt werden. Da eine zusätzliche geringfügige Beschäftigung für Bedienstete des Landkreises nicht möglich ist, hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie ohne Beteiligung des Personalamtes u.a. mit Bediensteten des Landkreises ein zusätzliches Beschäftigungsverhältnis vereinbart. Für diese Tätigkeit wurde eine Bezahlung von 15 €/Stunde vereinbart. Diese Vergütung entspricht nach dem TVÖD ca. der Bezahlung für einen ausgebildeten Koch. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hätte

- das Amt für Personalwesen die Beschäftigung regeln müssen
- die Bezahlung der Vergütung und die Abführung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge über das Amt für Personalwesen erfolgen müssen.

Auf Nachfrage beim Amt für Personalwesen wurde mitgeteilt, dass es diesbezüglich keine Gespräche gab.

Textziffer 6: Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat die Personaleinstellungen mit dem Amt für Personalwesen abzuklären.

5.3.4 Kostenträger 362-2300 – Zeltplatz Norderney

Bei der Prüfung des Kostenträgers 362-2200 – Ferienprogramm ist auch das Konzept zur Nutzung des Zeltplatzes Norderney vom 05.12.2017 betrachtet worden, auch wenn dies nicht mehr den Jahresabschluss 2015 betrifft. Nach diesem Konzept wurden durch die erweiterte Nutzung des Zeltplatzes folgende Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2018 – 2020 prognostiziert.

Kostenträger Ferienprogramm	Prognose			Ist	Ist
	2018	2019	2020	2018	2019
Erträge					Stand 18.10.19
Besucherentgelte	36.000,00	60.000,00	97.500,00	10.111,00	4.518,00
Aufwendungen					Stand 22.10.19
Personalaufwendungen	10.600,00	15.800,00	21.000,00	k. Erhebung	k. Erhebung
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	25.000,00	30.500,00	36.000,00	k. Erhebung	k. Erhebung
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	k. Erhebung	k. Erhebung
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	k. Erhebung	k. Erhebung
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	k. Erhebung	k. Erhebung
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	k. Erhebung	k. Erhebung
Summe ordentliche Aufwendungen	35.600,00	46.300,00	57.000,00	k. Erhebung	k. Erhebung
Jahresergebnis	400,00	13.700,00	40.500,00	k. Erhebung	k. Erhebung

Die tatsächlichen Aufwendungen sind in dieser Tabelle nicht enthalten da es für die Jahre 2018 und 2019 versäumt wurde, einen gesonderten Kostenträger für die zusätzliche Nutzung des Zeltplatzes Norderney zu bilden. Damit findet eine Vermengung der Posten der eigentlichen Zeltfreizeit und der zusätzlichen Nutzung des Zeltplatzes statt. Ab 2020 sollte ein gesonderter Kostenträger für die zusätzliche Nutzung des Zeltplatzes Norderney gebildet werden. Des Weiteren wird empfohlen, für die Ertrags- und Aufwandsposten Auswertungsmöglichkeiten zu schaffen, damit auch die einzelnen Posten wie z.B. Personalkosten „Küche“, Personalkosten Raumpflege, Lebensmittel, Hygienemittel, Strom/Wasser/Gas/Müll, geringwertige Wirtschaftsgüter, etc. ausgewertet werden können.

Zur Steuerung durch Verwaltung und Politik ist ab 2020 ein gesonderter Kostenträger zu bilden und die vorgenannte Buchungsweise anzuwenden.

Seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wurde mitgeteilt, dass bereits vor der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Problematik bekannt war und eine entsprechende Umsetzung anvisiert ist.

Nach grober Schätzung differieren die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen mit den im Konzept prognostizierten Werten. Das Rechnungsprüfungsamt hält es daher für sinnvoll, dass bezüglich der Erträge und Aufwendungen hinsichtlich der zusätzlichen Nutzung des Zeltplatzes eine weitere Prognose für die Jahre 2020 bis 2022 erstellt wird. Diese Werte können dann bei eindeutiger Buchungszuordnung zum Kostenträger „zusätzliche Nutzung“ mit den tatsächlichen Werten gegenübergestellt werden.

5.3.5 Kostenträger 362-3000 – Internationale Jugendbegegnungen

Für das Haushaltsjahr 2015 sind bei diesem Kostenträger 15.000 € an Aufwendungen geplant gewesen, tatsächlich ist in diesem Jahr hier nichts gebucht worden. Bei der Prüfung ist aufgefallen, dass sämtliche Aufwendungen, welche den Kostenträger Internationale Jugendbegegnungen betrafen, auf dem Kostenträger 362-2100 – Wander- und Studienfahrten gebucht wurden.

Es ist zukünftig auf die richtige Zuordnung zu achten.

Die Prüfung dieses Kostenträgers verlief ansonsten beanstandungsfrei.

5.4 Produkt 363-10 Jugendsozialarbeit/Erz.Kinder- und Jugendschutz

Regionalbudget

Zum 1. Januar 2010 trat die Dienstanweisung vom 1. Dezember 2009 für das Regionalbudget im Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kraft. Diese Dienstanweisung wurde am 7. Dezember 2009 im Jugendhilfeausschuss und am 17. Dezember 2009 im Kreisausschuss beschlossen.

Mit dem Steuerungsinstrument der Regionalbudgets und der damit verbundenen Dezentralisierung der finanziellen Ressourcen auf die Regionalteams soll gerade in einem kostenintensiven Bereich wie dem der Jugendhilfe erreicht werden, die vorhandenen finanziellen Mittel möglichst effektiv und effizient einzusetzen und so dem bis dato zu verzeichnenden Kostenanstieg entgegen zu wirken, ohne dabei das notwendige und bislang gewohnte Qualitätsniveau zu verlassen.

Grundlage dieser Produktprüfung bildet die Aussage des zuständigen Dezernenten, Erste Kreisrat Dr. Puchert, im oben benannten Jugendhilfeausschuss, dass es sich bei dem Instrument der Regionalbudgets um ein abstraktes Modell handele, dessen Lebensfähigkeit sich durch seine Anwendung zeigen werde.

Zum Prüfungszeitraum 2015 war das Instrument 5 Jahre im Einsatz. Dieser Zeitraum stellt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes einen aussagekräftigen Zeitraum dar, um das Instrument einer System- und Prozessprüfung zu unterziehen.

Um nicht nur ex-post Betrachtungen zu führen und auch dem Sachverhalt Rechnung zu tragen, dass sich Jugendhilfe über den Zeitraum 2009 (Start) – 2015 (Prüfungszeitraum) – 2019 (Prüfungszeitpunkt) deutlich verändert hat, wird im Rahmen dieser Produktprüfung auch immer wieder der Bogen zum aktuellen Stand gespannt.

Formale Kriterien und Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Prüfung konnte als Einstieg festgehalten werden, dass in keinem Regionalteam ein schriftliches Exemplar der Dienstanweisung vorliegt und diese auch nicht über das Portal im Intranet eingesehen werden kann.

Weiter wurde als Rahmenbedingung festgestellt, dass alle Regionalteams innerhalb des Zeitraums 2009 bis 2019 mit einer hohen Personalfuktuation zu kämpfen hatten. Dies betrifft sowohl die ausführenden Ebenen wie den Sozialen Dienst oder die Wirtschaftliche Jugendhilfe als auch die Ebene der Regionalteamleitung. Zum Prüfungszeitpunkt gab es in den

Teams nur wenige Mitarbeiter, die auch die Einführung der Regionalbudgets miterlebt haben.

Zu dieser hohen Fluktuation kommt zusätzlich noch, dass die Teams - auch über einen langen Zeitraum gesehen – nicht voll besetzt sind. Diese dünne Personaldecke erschwert ein optimales Arbeiten mit diesem neuen Instrument. Auch scheinen einzelne Stellenanteile in einigen Teams nicht ausgeschöpft: so gab es z.B. im Team Nord im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe einen Fallschlüssel von >150 Fällen pro Vollzeitäquivalent, wo hingegen dieser Fallschlüssel in anderen Teams bei ca. 120 Fällen pro Vollzeitäquivalent liegt (zum Prüfzeitpunkt).

Folgt man der These, dass die Aufgaben bzw. die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte den Personalbedarf bestimmen (vgl. dazu Kapitel 6.1 des Prüfberichts Jahresabschluss 2014), so kann sich der erwünschte Effekt des Instrumentes nur einstellen, wenn die nötige Manpower zur Verfügung steht.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes scheint es ratsam, die Personaldecke der einzelnen Regionalteams dahingehend einer Überprüfung zu unterziehen.

Als wesentlicher Bestandteil der Produktbeschreibung werden im Rahmen der Produktprüfung Ziele und Kennzahlen auf ihr Vorhandensein überprüft.

Für die einzelnen Regionalteams wurden Ziele formuliert. Allerdings ist festzustellen, dass nur ein kleiner Teil der formulierten Ziele „smart“ (Spezifisch – Messbar – Akzeptiert – Realistisch – Terminiert) ist.

Darüber hinaus berichten alle vier Regionalteamleiter unisono, dass die Bildung von Kennzahlen nicht im Hauptfokus der aktuellen Arbeit und auch der Arbeit im Prüfungszeitraum standen. Sie sprachen sich allerdings auch durchweg positiv über die Ansätze aus den Kennzahlen- Vergleichsringen der Integrierten Berichtserstattung Niedersachsen (IBN) aus.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, sowohl für die einzelnen Regionalteams als auch teamübergreifend einen konkreten und vor allem messbaren Ziel- und Kennzahlenkatalog zu erstellen.

Durchführung der Bewirtschaftung

Ende 2015 wurde das IT-Fachverfahren Jedox (Version zum Prüfungszeitpunkt 2019.2 (19.2)) angeschafft, was laut den Regionalteamleitern eine gute Übersicht gibt und auch eine Vergleichbarkeit der Teams untereinander bietet. Die Auswertungen über Jedox bieten eine gute Grundlage, Prognosen für das folgende Kalenderjahr abzuleiten.

Zum Prüfzeitpunkt gab es nach Einführung des zusätzlichen Fachverfahrens KDO-Jugendwesen noch keine durchgängige Anpassung an Jedox, wodurch nicht alle Auswertungsmöglichkeiten von Jedox genutzt werden konnten. Aber bereits während der Prüfung ist die Stelle eines Fachinformatikers – Anwendungsentwicklung ausgeschrieben, um sich dieser Problemstellung anzunehmen.

Alle Regionalteamleiter berichteten, dass die aktive Steuerung der Budgetveränderungen immer wieder von Faktoren von außen behindert wird, die kaum beeinflussbar sind (z.B. Kosten der Träger vor Ort, laufende Gerichtsverfahren). Um nicht fremdbestimmt zu werden, wird das in der Hilfeplankonferenz entwickelte passgenaue Hilfekonzept in allen Regionalteams noch einmal in einer gemeinschaftlichen Teamsitzung vom Sozialen Dienst und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durchgesprochen. Als Verbesserungsvorschlag aus den

Reihen der Regionalteamleiter wird hier gesehen, dass ein „Qualitätshandbuch“, eine systematische Erfassung, erstellt werden könnte, das die Angebote der Träger vor Ort unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten darstellt.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes könnte eine solch systematische Erfassung von Leistungen durchaus eine Arbeitserleichterung darstellen. Im Abschlussgespräch wurde durch das Controlling des Fachamtes berichtet, dass eine entsprechende Datenbank (Ju-Ni) landesweit im Aufbau sei, in der sich die zugelassenen Träger eintragen müssten. Es bleibt abzuwarten, ob bzw. wie diese Datenbank dabei zu nutzen ist.

Zusammenarbeit mit den freien Trägern.

In allen Regionalteams wird die Zusammenarbeit mit den Trägern vor Ort genutzt. Die Intensität – insbesondere im Bereich der präventiven Maßnahmen – hängt davon ab, wie stabil (vgl. personelle Ressourcen) die Situation des jeweiligen Regionalteams ist.

Nachweispflicht

Das in der Dienstanweisung geforderte standardisierte Berichtsverfahren ist vom Bereich Controlling entwickelt worden. Je ein Mitarbeiter des Bereiches ist konstanter Ansprechpartner für je zwei Regionalteams.

Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise. Dieser Zeitraum hat sich in der täglichen Arbeit als aussagekräftig etabliert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Instrument der Regionalbudgets in den Teams etabliert ist. Um den gewünschten Effekt weiter zu verstetigen, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt unter Berücksichtigung der sich aus der Prüfung ergebenden Hinweise, Nachbesserungen – insbesondere im Bereich der Ziele und Kennzahlen – vorzunehmen.

Im Anschluss an diesen Prozess ist die Dienstanweisung aus 2009 entsprechend anzupassen.

5.5 Produkt 363-40 Hilfe f. junge Vollj./Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe

5.5.1 Kostenträger 363-4100 – Hilfe für junge Volljährige in Vollzeitpflege

Kostenträger Hilfe für junge Volljährige in Vollzeitpflege	IST 2014 in €	IST 2015 in €	PLAN 2015 in €	Differenz IST / PLAN in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Transfererträge	35.552,71	78.590,62	24.200,00	54.390,62
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	56.474,51	60.017,66	60.000,00	17,66
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	92.027,22	138.608,28	84.200,00	54.408,28
Personalaufwendungen	60.242,01	62.420,52	62.400,00	20,52
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15,64	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	215.765,43	273.167,72	251.900,00	21.267,72
Sonstige ordentliche Aufwendungen	707,10	664,83	0,00	664,83
Summe ordentliche Aufwendungen	276.730,18	336.253,07	314.300,00	-21.953,07
Ordentliches Ergebnis	-184.702,96	-197.644,79	-230.100,00	-32.455,21
Jahresergebnis	-184.702,96	-197.644,79	-230.100,00	32.455,21

Stichprobenartig wurden die in 2015 gewährten Hilfen geprüft. Aus den vorgelegten Akten konnten die Leistungen sehr gut nachvollzogen werden. Bei Bedarf wurden Vermerke über bewilligte Mittel gefertigt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

5.5.2 Kostenträger 363-4400 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - Integrationshelfer

Bei diesem Kostenträger sind ausschließlich Transferaufwendungen in Höhe von 721.184,42 € angefallen. Empfänger der Leistungen waren Stellen, welche Integrationshelfer (Schulbegleiter) für den Landkreis Aurich gestellt hatten. Bis auf einige Ausnahmen wurden die Integrationshelfer durch die GDA gGmbH gestellt. Die stichprobenartige Prüfung der Fälle führte zu keinen Beanstandungen.

5.5.2 Kostenträger 363-4420 - Inobhutnahmen unbegleitete minderjährige Ausländer

Teilergebnisrechnung - 363-4420 Inobhutnahmen UMA	IST 2014 in €	IST 2015 in €	PLAN 2015 in €	Differenz IST / PLAN in €
Sonstige Transfererträge	0,00	513.653,06	0,00	-513.653,06
Summe ordentliche Erträge	0,00	513.653,06	0,00	513.653,06
Personalaufwendungen	0,00	3.129,43	0,00	3.129,43
Transferaufwendungen	0,00	452.022,65	0,00	452.022,65
Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	455.152,08	0,00	-455.152,08
Ordentliches Ergebnis	0,00	58.500,98	0,00	-58.500,98
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	58.500,98	0,00	58.500,98
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	58.500,98	0,00	58.500,98

Unbegleitete Minderjährige, die nach dem 1. November 2015 in Deutschland eingereist sind, werden zunächst durch das Jugendamt in Obhut genommen. Im Rahmen dieser vorläufigen Inobhutnahme werden sie bei einer geeigneten Person oder in einer geeigneten Einrichtung untergebracht. Geprüft wurden hier stichprobenartig die einzelnen personenbezogenen Akten und die dazugehörigen Abrechnungen mit den jeweils verantwortlichen Einrichtungen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Planansatz von 0 € wurde im Jahr 2015 um rd. 58.500,98 € überschritten. Da die entsprechenden gesetzlichen Regelungen erst im vierten Quartal 2015 in Kraft traten, wurde das Produkt in der Planung nicht berücksichtigt. Aus demselben Grund existieren hier auch keine Vorjahreswerte. Die dem Landkreis entstandenen Kosten werden auf Nachweis durch das Land erstattet. Der Überschuss von 58.500,98 ergibt sich in erster Linie aus der Erstattung einer zusätzlichen Verwaltungskostenpauschale von 2.000 € pro UMA Fall, dem im ersten Jahr nur die anteiligen Personalkosten gegenüberstanden.

5.6 Produkt 365-01 - Tageseinrichtungen für Kinder

Teilergebnisrechnung - 36501 Tageseinrichtungen für Kinder	IST 2014 in €	IST 2015 in €	PLAN 2015 in €	Differenz IST / PLAN in €
Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwendungen	61.034,75	62.498,62	61.400,00	1.098,62
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	706,91	1.849,73	5.000,00	-3.150,27
Transferaufwendungen	5.273.209,01	5.522.046,83	5.475.000,00	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.211,70	1.813,80	0,00	1.813,80
Summe ordentliche Aufwendungen	5.337.162,37	5.588.208,98	5.541.400,00	-46.808,98
Ordentliches Ergebnis	-5.337.162,37	-5.588.208,98	-5.541.400,00	46.808,98
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-5.337.162,37	-5.588.208,98	-5.541.400,00	-46.808,98
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Das Produkt 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder beinhaltet zwei Kostenträger, hierbei handelt es sich um:

- 365-0101 Tageseinrichtungen für Kinder
- 365-0202 Qualitätssicherung Kindertagesstätte

5.6.1 Kostenträger 365-0101 - Tageseinrichtungen für Kinder

Teilergebnisrechnung - 3650101 Tageseinrichtungen für Kinder	IST 2014 in €	IST 2015 in €	PLAN 2015 in €	Differenz IST / PLAN in €
Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwendungen	32.050,79	32.818,19	32.200,00	618,19
Transferaufwendungen	5.273.209,01	5.522.046,83	5.475.000,00	47.046,83
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.105,85	906,90	0,00	906,90
Summe ordentliche Aufwendungen	5.306.365,65	5.555.771,92	5.507.200,00	-48.571,92
Ordentliches Ergebnis	-5.306.365,65	-5.555.771,92	-5.507.200,00	48.571,92
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-5.306.365,65	-5.555.771,92	-5.507.200,00	-48.571,92
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.306.365,65	-5.555.771,92	-5.507.200,00	-48.571,92

Das negative Planungsergebnis von -5.507.200 € wurde im Jahr 2015 um rd. 48.600 € überschritten. Die Verluste fielen somit etwas höher aus als geplant. Das Ergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 249.400 € (etwa 4,7 %). Grund dafür waren bei gleichbleibenden ordentlichen Erträgen die deutlich gestiegenen Aufwendungen (hier insbesondere die Transferaufwendungen statt 5.273.209 € im Vorjahr nun 5.522.046,83 €).

Gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 SGB VIII hat jedes Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr an und bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Dieser Anspruch ist in Niedersachsen konkretisiert durch § 12 Abs. 1 KiTaG, wonach als Tageseinrichtung die Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden Kleinen Kindertagesstätte in Betracht kommen. Der Anspruch des Kindes auf Besuch einer Tageseinrichtung besteht gegenüber dem sogenannten „Örtlichen Träger“ was in Niedersachsen gemäß § 1 Nds. AG SGB VIII Landkreise und kreisfreie Städte sind. Gemäß „ 13 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII können Gemeinden im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger diese Aufgaben wahrnehmen.

Über o.g. Aufgaben hat der Landkreis Aurich die „Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens“ mit allen kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden geschlossen, welche am 01.01.2015 in Kraft getreten ist und bis zum 31.12.2020 gilt.

Der Landkreis zahlt demnach einen jährlichen Betriebskostenzuschuss, der sich aufteilt in Zuschüsse aus dem Strukturfonds (70 %), die sich nach der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde richten und Zuschüsse, die in der Vereinbarung konkretisiert werden (30%) und sich auf die Kindertageseinrichtungen beziehen. Letztere richten sich nach verschiedenen Kriterien (Öffnungszeiten, Art der Einrichtung) und den besetzten Plätzen sowie dem erreichten Prozentsatz in einem Gütesiegel. Die Meldung der KiTa – Plätze erfolgt durch Erhebungsbögen und wird jeweils durch die Mitarbeiter des Jugendamtes durch Einsicht in Betriebserlaubnisse und eingeholten Auskünfte von der Kita-Fachberatung gegengeprüft.

Die stichprobenweise Prüfung der Zuschussberechnungen ergab keinen Grund zur Beanstandung. Sämtliche mit den Kommunen abgerechneten KiTa-Plätze konnten mittels Erhebungsbögen nachgewiesen werden.

5.6.2 Kostenträger 365-0102 - Qualitätssicherung Kita

Teilergebnisrechnung - 3650102 Qualitätssicherung Kindertagesstätten	IST 2014 in €	IST 2015 in €	PLAN 2015 in €	Differenz IST / PLAN in €
Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwendungen	28.983,96	29.680,43	29.200,00	480,43
Aufw. Für Sach- u. Dienstleistungen	706,91	1.849,73	5.000,00	-3.150,27
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.105,85	906,90	0,00	906,90
Summe ordentliche Aufwendungen	30.796,72	32.437,06	34.200,00	1.762,94
Ordentliches Ergebnis	-30.796,72	-32.437,06	-34.200,00	-1.762,94
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-30.796,72	-32.437,06	-34.200,00	1.762,94
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-30.796,72	-32.437,06	-34.200,00	1.762,94

Das negative Planungsergebnis von -34.200 € wurde im Jahr 2015 um rd. 1.793 € unterschritten. Die Verluste fielen somit etwas geringer aus als geplant. Das Ergebnis verschlechterte sich geringfügig im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.640 €. Grund dafür waren leicht gestiegene Aufwendungen.

5.7 Produkt 111-04 Aktives Ideenmanagement

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen 2014 konnte der Bereich des Aktiven Ideenmanagements nicht abschließend betrachtet werden, da die erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht zur Verfügung standen (vgl. dazu Punkt 5.2.1.1 des Prüfberichts 2014). Daher erfolgt zu diesem Zeitpunkt die detaillierte Betrachtung.

Das Aktive Ideenmanagement des Landkreises Aurich wird weiterhin durch die „Dienstvereinbarung über das Vorschlagswesen beim Landkreis Aurich“ vom 12. Dezember 2005 mit dem Inkrafttreten ab 01. Januar 2006 geregelt.

Zur Prüfung wurden insgesamt 14 Vorgänge aus den Jahren 2013 bis 2016 sowie Rechercheunterlagen mit Beispielen für Bewertungsrichtlinien vorgelegt. Da das Rechnungsprüfungsamt Kenntnis über mehrere Vorschläge hat, die dort aber nicht aufgeführt sind, kann davon ausgegangen werden, dass die vorgelegten Unterlagen unvollständig sind. Darüber hinaus sind auch einige der vorgelegten Vorgänge in ihrer formalen Struktur unvollständig.

Von den vorgelegten Vorgängen wurden 2 prämiert – einmal 200,- Prämie (ausgezahlt für den Vorschlag einer Person, Amt X) und jeweils 500,- Prämie (ausgezahlt für den Vorschlag von zwei Personen, Amt Y).

Im ersten Fall wurde die Prämie mit der Lohnzahlung verrechnet, im Zweiten wurde jeweils ein Scheck überreicht, der bei der Entgeltabrechnung als Abschlagszahlung zur Anrechnung kam. Aus Sicht der Dienststelle hat ein Überreichen der Prämie per Scheck einen größeren Effekt in der Wertschätzung gegenüber der Verrechnung mit dem Gehalt. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist diese Argumentation nachvollziehbar. Die Prämien wurden in beiden Fällen ordnungsgemäß versteuert.

Anhand der Unterlagen ist weiter festzustellen, dass bei der Ermittlung der Höhe der beiden Prämien unterschiedliche Verfahren angewandt wurden. Dies ist in der rückblickenden Betrachtung unglücklich.

Daher empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt der Bewertungskommission, sich auf ein Bemessungsverfahren zu einigen, das im Falle einer Prämierung zur Anwendung kommt.

Mit § 2 sind die formalen Kriterien zu Einreichung des Verbesserungsvorschlages geregelt. Diese sind schriftlich oder per E-Mail an das Amt 10 zu richten. Entsprechende Vordrucke können im Intranet unter „Verbesserungsvorschlag - Einzelschlag“ bzw. „Verbesserungsvorschlag – Gruppenschlag“ heruntergeladen werden.

In allen Fällen wurde der entsprechende Vordruck genutzt.

Unter § 4 wird die Bearbeitung des Verbesserungsvorschlages geregelt. Der Einsender erhält hiernach eine schriftliche Eingangsbestätigung. Der Vorschlag wird dem zuständigen Dezernenten und dem Fachamt zugeleitet, welche binnen zwei Wochen schriftlich Stellung nehmen.

Bei allen Vorgängen wurde eine Eingangsbestätigung versandt. Eine Beteiligung des zuständigen Dezernenten war in keinem der Fälle ersichtlich, auch wurden die in der Dienstvereinbarung angegebene Frist nicht in allen Fällen eingehalten.

Über die Annahme oder Ablehnung eines Verbesserungsvorschlages sowie über die Gewährung einer Prämie und deren Höhe entscheidet die Bewertungskommission für das Vorschlagswesen in einfacher Mehrheit.

Der Bewertungskommission gehören der Leiter des Amtes 10, der für das Vorschlagswesen zuständige Sachbearbeiter des Amtes 10, maximal zwei Vertreter der beteiligten Organisationseinheit, ein Personalratsmitglied und die Frauenbeauftragte (jetzt Gleichstellungsbeauftragte) an.

Die Entscheidung wird in einer Niederschrift festgehalten.

In keinem der Fälle wurde eine Bewertungskommission einberufen. Turnusmäßige Sitzungen der Bewertungskommission haben nicht stattgefunden. Dies wurde mündlich bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 eingeräumt.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Dienstvereinbarung über das Vorschlagswesen beim Landkreis Aurich nicht eingehalten wird. Annahme und Prämierung von Verbesserungsvorschlägen im Jahr 2015 wurde ohne Beteiligung der Bewertungskommission allein durch Amt 10 durchgeführt.

Textziffer 7: Die Dienstvereinbarung über das Vorschlagswesen beim Landkreis Aurich ist einzuhalten.

Aufgrund der Besprechungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 ist das Amt 10 bereits in den Dialog mit dem Personalrat getreten, um die Dienstvereinbarung auf Inhalte, die nicht praktikabel bzw. veraltet sind, zu überprüfen und die Dienstvereinbarung entsprechend zu überarbeiten. Das Rechnungsprüfungsamt wurde in diesen Prozess mit einbezogen, da Hinweise, die sich aus der Prüfung ergeben, berücksichtigt werden sollen. Um dabei den von der Dienststelle angeführten Effekt, mit diesem Instrument die Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern auszudrücken, besser zu nutzen, wird von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes dringend empfohlen, mit den Treffen der Bewertungskommission zu beginnen und den Tagungsturnus einzuhalten.

6 PRÜFUNG VERSCHIEDENER INVESTITIONEN

Auf die erneute Prüfung der Investitionen im Haushaltsjahr 2015 wurde verzichtet. Im Prüfungsbericht 2013 wurden die Investitionen einer intensiven Prüfung unterzogen. Auf den Prüfungsbericht 2013 wird daher verwiesen.

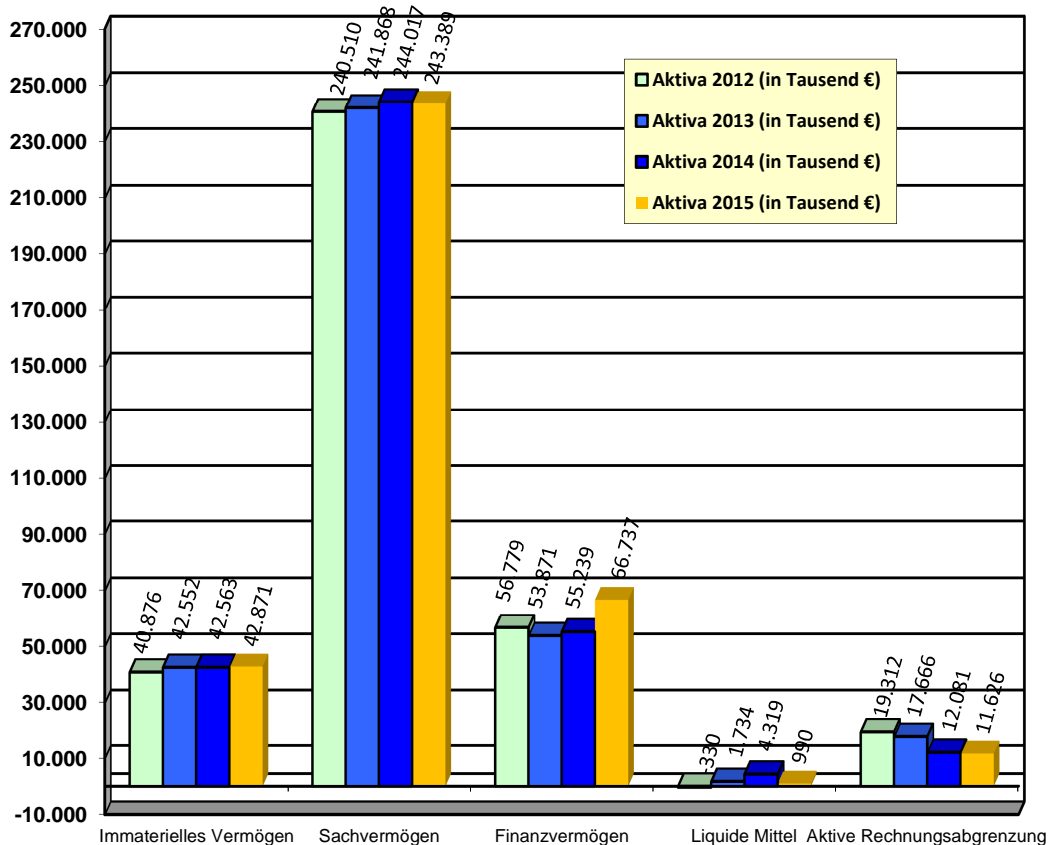
Allerdings weist das Rechnungsprüfungsamt nochmals auf grundsätzliche Regelungen hin. Gemäß § 12 der GemHKVO (ab 2017 nach § 12 der KomHKVO) soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung (ab 2017 „oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze“) beschlossen werden, durch eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Beginn einer Investition von unerheblicher finanzieller Bedeutung muss mindestens eine Folgekostenberechnung vorliegen. Der Landkreis hat in seiner Haushaltssatzung 2018 erstmalig die ab 2017 geltende Regelung umgesetzt und eine Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung festgelegt. Die Wertgrenze liegt gemäß § 8 der Haushaltssatzung bei 1 % der Erträge des Ergebnishaushaltes und damit z. B. für das Jahr 2019 bei 3,971 Mio. €.

Weiterhin ist nach § 12 der GemHKVO (KomHKVO) zu beachten, dass Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden dürfen, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtauszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen wird eine Berechnung der nach Fertigstellung der Maßnahmen entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beigelegt. Hiervon sind Ausnahmen für finanzwirtschaftlich unerhebliche Vorhaben und für dringende Instandsetzungen zulässig.

Von weiterer Bedeutung für die Veranschlagung und Bilanzierung ist die Abgrenzung der Investitionen von den Erhaltungsaufwendungen. Bei der Prüfung der Anlagenbuchhaltung der Vorjahre ist festgestellt worden, dass vor allem im baulichen Bereich in einem erheblichen Umfang Erhaltungsaufwendungen als Investitionsaufwendungen (als Investitionen) aktiviert werden. Die inzwischen durch die Prüfung verschiedener doppischer Abschlüsse gemachten Erfahrungen zeigen, dass die geltenden haushaltsrechtlichen Grundsätze für die Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungen mancherorts nicht ausreichend Beachtung finden bzw. fanden. **Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, dass die Aktivierungsgrundsätze bereits bei der Mittelveranschlagung im jeweils aufzustellenden Haushaltsplan entsprechende Berücksichtigung finden.**

7 BILANZ

7.1 Aktiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 365.613.692,79 € (Vorjahr: 358.217.494,21 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
	Euro	Euro	
1. Immaterielles Vermögen	42.562.503,99	42.870.801,45	0,72%
2. Sachvermögen	244.017.153,61	243.389.401,06	-0,26%
3. Finanzvermögen	55.238.598,28	66.736.793,48	20,82%
4. Liquide Mittel	4.318.518,33	990.382,97	-77,07%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.080.720,00	11.626.313,83	-3,76%
Gesamt	358.217.494,21	365.613.692,79	2,06%

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um rd. 7.396.198,58 € bzw. rd. 2 %. Zu dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel wird auf die Bemerkungen zu Ziffer 7.1.4 diese Berichtes verwiesen.

7.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst mit 42.870.801,45 € (Vorjahr: 42.562.503,99 €) 11,73 % (Vorjahr: 11,88 %) der Bilanzsumme des Landkreises Aurich. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Lizenzen	809.920,29	729.472,96	-80.447,33
Ähnliche Rechte	187.777,78	224.771,83	36.994,05
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	41.564.805,92	41.916.556,66	351.750,74
Immaterielles Vermögen	42.562.503,99	42.870.801,45	308.297,46

Das immaterielle Vermögen ist zu Anschaffungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

7.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst mit 243.389.401,06 € (Vorjahr: 244.017.153,61 €) rd. 66,57 % (Vorjahr: 68,12 %) der Bilanzsumme des Landkreises. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.508.341,37	7.508.341,37	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	109.150.648,34	111.557.124,84	2.406.476,50
Infrastrukturvermögen	106.489.793,72	103.668.681,75	-2.821.111,97
Bauten auf fremden Grundstücken	887.023,35	874.534,29	-12.489,06
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.739.107,74	2.137.829,02	398.721,28
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.665.016,32	8.608.969,39	-56.046,93
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.577.222,77	9.033.920,40	-543.302,37
Sachvermögen	244.017.153,61	243.389.401,06	-627.752,55

Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich bei den bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, bei den Maschinen und technischen Anlagen mit Fahrzeugen und bei den Anlagen im Bau. Bei den bebauten Grundstücken und dem Infrastrukturvermögen überwiegen die Abschreibungen.

Bei der Prüfung der Anlagenbuchhaltung der Vorjahre ist bereits festgestellt worden, dass vor allem im baulichen Bereich in einem erheblichen Umfang Erhaltungsaufwendungen als Investitionsaufwendungen (als Investitionen) aktiviert werden.

Auf die entsprechenden Vorjahresprüfungsmerkungen wird verwiesen.

7.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst mit 66.736.793,48 € (Vorjahr: 55.238.598,28 €) rd. 18,25 % (Vorjahr: 15,42 %) der Bilanzsumme des Landkreises. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden grundsätzlich zum Anschaffungswert angesetzt. Die Bilanzposition hat sich in 2015 wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €	Veränderung in €
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.872.283,01	1.884.783,01	12.500,00
Beteiligungen	10.518.536,02	10.518.536,02	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	13.015.999,02	13.015.999,02	0,00
Ausleihungen	2.354.245,23	2.508.562,55	154.317,32
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.398.010,11	4.886.501,89	1.488.491,78
Forderungen aus Transferleistungen	8.907.342,88	8.833.137,58	-74.205,30
Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.879.959,90	23.639.460,79	9.759.500,89
Sonstige Vermögensgegenstände	1.292.222,11	1.449.812,62	157.590,51
Finanzvermögen	55.238.598,28	66.736.793,48	11.498.195,20

Der Wert des Finanzvermögens erhöhte sich um 11.498.195,20 € (+20,82 %) auf 66.736.793,48 €. Die fortgeführten Buchwerte (ohne Forderungen) stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

7.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen (§ 59 Nr. 50 GemHKVO) sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss hat. Dieser beherrschende Einfluss liegt in der Regel dann vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte (Anteile) ausübt oder er aus anderen Gründen vorliegt (Stimmrechtsmehrheit). Der Landkreis Aurich verfügt über folgende Anteile an verbundenen Unternehmen.

Bilanzwerte	Anteil des LK	Bestand 31.12.2014 in €	Zugänge 2015 in €	Abgänge 2015 in €	Endbestand 31.12.2015 in €
Kreisvolkshochschule Norden gGmbH	100,00%	672.047,53	0,00	0,00	672.047,53
Musikschule Landkreis Aurich gGmbH	100,00%	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Landkreis Aurich - Jobcenter (kommunale Anstalt ö. R.)	100,00%	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Team Telematikzentrum GmbH Norden	83,67%	453.668,95	0,00	0,00	453.668,95
Ostfriesland Touristik GmbH	74,00%	37.000,00	0,00	0,00	37.000,00
Kreisbahn Aurich GmbH	66,67%	659.566,53	0,00	0,00	659.566,53
Trägersgesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH	50,00%	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.872.283,01	12.500,00	0,00	1.884.783,01

Die Bewertung erfolgt nach § 124 Abs. 4 NKomVG in Verbindung mit § 45 GemHKVO grundsätzlich mit dem Anschaffungswert.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zulässigerweise in Form der Eigenkapitalmethode, da für einige Gesellschaften die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln waren.

Die „AG Doppik“ hat darauf hingewiesen, dass neben dem Stammkapital auch die Kapitalrücklage angesetzt werden muss, wenn der Gesellschafter diese zusätzlich zum Stammkapital bei der Gründung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht hat.

Die einzelnen Jahresabschlüsse (Bilanz und GuV-Rechnung) der verbundenen Unternehmen lagen dem Rechnungsprüfungsamt zum Zeitpunkt der Prüfung - bis auf den Jahresabschluss der Trägersgesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH - vor und wurden eingesehen.

7.1.3.1.1 Kreisvolkshochschule Norden gGmbH

	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Stammkapital	201.500,00	201.500,00	201.500,00
Kapitalrücklage	470.547,53	470.547,53	470.547,53
Gewinnvortrag	233.040,42	-45.213,87	-35.835,17
Jahresergebnis	-278.254,29	9.378,70	66.228,27
Bilanzwert nach der Eigenkapitalmethode	626.833,66	636.212,36	672.047,53
Anteil des Landkreises	100%	100%	100%
Ansatz in der Bilanz des Landkreises	626.833,66	636.212,36	672.047,53

Durch das Jahresergebnis von 66.228,27€ wurden die Jahresfehlbeträge der Jahre 2012 und 2013 durch die Überschüsse der Jahre 2014 und 2015 ausgeglichen. Eine Schmälerung des Eigenkapitals liegt somit nicht mehr vor.

Gemäß Hinweise der AG Doppik ist eine außerordentliche Abschreibung auf die als Finanzvermögen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnung (§ 54 Abs. 2 Nr. 3.1 – 3.3 GemHKVO) erforderlich, wenn der zum 31.12. des Haushaltsjahres festgestellte Wert voraussichtlich dauerhaft und erheblich niedriger als der in der Bilanz aktivierte Anschaffungs- und Herstellungswert bzw. der Restbuchwert der Beteiligung ist. Eine erhebliche Wertminderung wird angenommen, wenn der neu festgestellte Anschaffungswert mehr als 5 % unter dem vorhandenen Buchwert liegt.

Der Bilanzwert von 672.047,53 € wurde somit, wie im Vorjahr, korrekt angesetzt.

7.1.3.1.2 Musikschule Landkreis Aurich gGmbH

	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag	106.062,07	216.114,98	266.999,54
Jahresergebnis	110.052,91	50.884,56	17.380,29
Bilanzwert nach der Eigenkapitalmethode	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Anteil des Landkreises	100%	100%	100%
Ansatz in der Bilanz des Landkreises	25.000,00	25.000,00	25.000,00

Der Bilanzwert wird korrekt mit 25.000 € ausgewiesen.

7.1.3.1.3 Landkreis Aurich Jobcenter – kommunale Anstalt öffentlichen Rechts

Die kommunale Anstalt hat im Jahr 2015 einen Überschuss in Höhe von + 94.897,26 € (Vorjahr: - 4.945,40 €) erwirtschaftet. Als Gewinnvortrag stand ein Betrag in Höhe von 431.958,12 € zur Verfügung, sodass der Bilanzwert im Finanzvermögen des Landkreises mit 25.000 € (Stammkapital) korrekt ausgewiesen wird.

7.1.3.1.4 Team Telematikzentrum GmbH Norden

	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Stammkapital	493.000,00	493.000,00	493.000,00
Kapitalrücklage	49.212,20	49.212,20	49.212,20
Gewinnvortrag	-60.744,20	47.185,61	890.694,57
Jahresergebnis	157.929,81	843.508,96	801.367,39
Bilanzwert nach der Eigenkapitalmethode	542.212,20	542.212,20	542.212,20
Anteil des Landkreises	83,67%	83,67%	83,67%
Ansatz in der Bilanz des Landkreises	453.668,95	453.668,95	453.668,95

Eine Wertminderung, wie in den Vorjahren, liegt seit dem Jahresabschluss 2013 nicht mehr vor. Der Bilanzwert wird korrekt mit 453.668,95 € ausgewiesen.

7.1.3.1.5 Ostfriesland Touristik Landkreis Aurich GmbH

	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Stammkapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag	125.825,03	174.249,70	216.398,84
Jahresergebnis	48.424,67	42.149,14	3.439,33
Bilanzwert nach der Eigenkapitalmethode	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Anteil des Landkreises	74,00%	74,00%	74,00%
Ansatz in der Bilanz des Landkreises	37.000,00	37.000,00	37.000,00

Die Ostfriesland Touristik Landkreis Aurich GmbH hat im Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von 3.439,33 € (Vorjahr: 42.149,14 €) erwirtschaftet. Der Bilanzwert bleibt daher mit 37.000 € unverändert.

7.1.3.1.6 Kreisbahn Aurich GmbH

	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Stammkapital	989.349,79	989.349,79	989.349,79
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag	102.097,92	103.454,32	107.019,32
Jahresergebnis	46.356,40	57.565,00	32.448,17
Bilanzwert nach der Eigenkapitalmethode	989.349,79	989.349,79	989.349,79
Anteil des Landkreises	66,67%	66,67%	66,67%
Ansatz in der Bilanz des Landkreises	659.566,53	659.566,53	659.566,53

Die Kreisbahn Aurich GmbH hat im Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von 32.448,17 € (Vorjahr: 57.565,00€) erwirtschaftet. Eine Kapitalrücklage ist nicht vorhanden.

Der Wert der Bilanzposition bleibt daher unverändert bei 659.566,53 € (66,67 % vom gezeichneten Kapital in Höhe von 989.349,79 €). Eine Gewinnausschüttung von 54.000,00 € (Vorjahr: 45.000,00 €) wurde durchgeführt.

7.1.3.1.7 Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH

Die Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH wurde 2015 von der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich gegründet. Das gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 €. Der Landkreis Aurich besitzt 50,0 % des Unternehmens. Bilanziert wurden die Anteile des Landkreises somit mit 12.500,00 €. Der Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag von 5.087,12 € aus.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 lag dem RPA nicht vor.

Insgesamt hat sich die Bilanzposition „Anteile verbundene Unternehmen“ in dem vom Landkreis Aurich vorgelegten Jahresabschluss um den Anteil an der Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH um 12.500,00 € auf insgesamt 1.884.783,01 € erhöht.

7.1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen (siehe auch § 271 Abs. 1 HGB).

In Abgrenzung zu der vorgenannten Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind hier Beteiligungen zu bilanzieren, die mit einem Anteil von unter 50 % vom Landkreis Aurich gehalten werden.

Auch bei den Beteiligungen erfolgt die Bewertung nach § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. mit 45 GemHKVO grundsätzlich nach Anschaffungswerten.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte zulässigerweise in Form der Eigenkapitalmethode, da für einige Gesellschaften die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln waren.

Bilanzwerte	Anteil des LK	Bestand 31.12.2014 in €	Zugänge 2015 in €	Abgänge 2015 in €	Endbestand 31.12.2015 in €
Behindertenhilfe Norden gGmbH	25,00%	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00
Kooperative Regionalleit-stelle Ostfriesland AöR	33,33%	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Ostfriesland Tourismus GmbH	14,29%	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Ostfr. Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH	3,07%	366.000,00	0,00	0,00	366.000,00
Zweckverband Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	2,85%	10.108.806,02	0,00	0,00	10.108.806,02
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	0,15%	1.230,00	0,00	0,00	1.230,00
Beteiligungen		10.518.536,02	0,00	0,00	10.518.536,02

7.1.3.2.1 Behindertenhilfe Norden gGmbH

Der Jahresabschluss 2015 weist einen Gewinn von 120.865,10 € (Vorjahr: 273.121,54 €) aus, der komplett der Gewinnrücklage zugeführt wurde. Da weiterhin keine Kapitalrücklage vorhanden ist, ist lediglich das gezeichnete Kapital (= 66.000 €) anteilig zu bilanzieren.

7.1.3.2.2 Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR

Die Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts auf Grundlage der § 6 NRetG und § 3 Abs. 1 Nr. 5 NBrandSchG. Träger sind die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund zu je einem Drittel. Die Gründung erfolgte zum 30.10.2009 gem. Satzung vom 28.08.2009. Das Stammkapital in Höhe von 20.000 € wurde im Laufe des Jahres 2010 vom Landkreis Aurich eingezahlt. Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 173.395,99 € (Vorjahr: -283.061,41 €) aus. Die Nettoposition beträgt zum 31.12.2015 rd. -17.828,19 €, so dass der Bilanzwert zum 31.12.2015 weiterhin 20.000 € beträgt. Der Verlust ist als nicht dauerhaft anzusehen, da er auf Grund der Satzung ausgeglichen wird.

7.1.3.2.3 Ostfriesland Tourismus GmbH

Bei der Ostfriesland Tourismus GmbH ist grundsätzlich auch die Kapitalrücklage in Höhe von 850.000 € (Vorjahr: 800.000 €) zu berücksichtigen. Die Ostfriesland Tourismus GmbH ist strukturell, also dauerhaft aufgabenbedingt defizitär. Aus diesem Grund werden von den Gesellschaftern regelmäßig Beträge in die Kapitalrücklage eingezahlt, damit aus dieser die laufenden Verluste abgedeckt werden können. Der Bestand der Kapitalrücklage ist daher kein langfristig zur Verfügung stehendes Kapital, sondern dient ausschließlich der Verlustabdeckung. Nach § 44 Abs. 4 GemHKVO sind im Rahmen des Vorsichtsprinzips vorhersehbare Wertminderungen, die bis zum Abschlusstag entstanden sind, grundsätzlich zu berücksichtigen. Da Bilanzverluste aber regelmäßig durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage gedeckt werden, entsteht keine dauerhafte Wertminderung. Folglich bleibt sowohl der Bilanzverlust als auch die Kapitalrücklage bei der Bewertung der Beteiligung unberücksichtigt. Es wird lediglich das gezeichnete Kapital (42.000 €) anteilig bilanziert.

7.1.3.2.4 Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH Emden

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2015 einen Jahresüberschuss von 1.577.096,83 € (Vorjahr: 1.382.843,23 €) aus. Der Überschuss wurde in die Rücklagen eingestellt. Der Wert der Landkreis-Beteiligung beläuft sich, wie im Vorjahr, auf 366.000 €.

7.1.3.2.5 Zweckverband Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2015 betrug rd. 109.815,05 T€ (Vorjahr: 399.122,50 T€). Das Stammkapital und die Kapitalrücklagen haben sich nicht verändert. Die Bilanzposition verbleibt daher unverändert bei 10.108.806,02 €.

7.1.3.2.6 Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Der Bilanzgewinn der niedersächsischen Landgesellschaft mbH betrug im Jahr 2015 rd. 24.782.029 € (Vorjahr: 48.711.840 €). Das gezeichnete Kapital von 717.810 € bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Anteil des Landkreises Aurich beträgt weiterhin 1.230 €. Die Beteiligungsquote beträgt nunmehr 0,15 %.

Die festgestellten Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß fortgeführt. Hinsichtlich der Bewertung von „Beteiligungen“ gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie bei „Anteile(n) an verbundenen Unternehmen“.

7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Hierzu gehören insbesondere das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen (§ 135 NKomVG), die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 140 NKomVG), die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden (§ 139 NKomVG), sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen werden gem. § 124 Abs. 4 NKomVG zum Anschaffungswert bewertet. Im Falle von Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Sondervermögen mit Sonderrechnungen beim Landkreis Aurich zu bilanzieren:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 in €	Zugänge 2015 in €	Abgänge 2015 in €	Endbestand 31.12.2015 in €
Ubbo-Emmius-Klinik -Ostfriesisches Krankenhaus- Vermögensverwaltung	4.745.114,60	0,00	0,00	4.745.114,60
Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich	1.123.970,71	0,00	0,00	1.123.970,71
Kreisvolkshochschule Aurich	5.346.930,66	0,00	0,00	5.346.930,66
Kreisvolkshochschule Norden BgA	1.340.949,55	0,00	0,00	1.340.949,55
Rettungsdienst des Landkreises Aurich (BgA)	409.033,50	0,00	0,00	409.033,50
Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Fäkalschlamm Entsorgung des Landkreises Aurich	0,00	0,00	0,00	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	13.015.999,02	0,00	0,00	13.015.999,02

7.1.3.3.1 Ubbo-Emmius-Klinik –Ostfriesisches Krankenhaus- Vermögensverwaltung

Der Regiebetrieb hat im Jahr 2015 einen Jahresfehlbetrag von 38.514,00 € (Vorjahr: -41.040,00 €) erwirtschaftet. Zum Ansatz kommt daher das festgesetzte Kapital in Höhe von 4.746.591,17 €. Eine Kapitalrücklage besteht nicht. In der Bilanz des Landkreises wurde ein Betrag von 4.745.114,60 € und damit 1.476,57 € zu wenig berücksichtigt.

Laut dem Rechenschaftsbericht waren die Jahresabschlussarbeiten 2015 zu dem Zeitpunkt der Prüfungsstellung schon sehr weit fortgeschritten, sodass mit dem Rechnungsprüfungsamt vereinbart wurde, die Bilanzenerhöhung im Jahresabschluss 2016 vorzunehmen.

Der Wert des Sondervermögens „Ubbo-Emmius-Klinik – Ostfriesisches Krankenhaus – Vermögensverwaltung“ ist im nächsten Jahresabschluss 2016 zu korrigieren.

7.1.3.3.2 Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung

Im Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird, wie im Vorjahr, ein Jahresergebnis von 0,00 € ausgewiesen. Das Stammkapital in Höhe von 1.123.970,71 € steht somit, ungeschmälert zur Verfügung. Die Bilanzposition hat sich somit nicht verändert.

7.1.3.3.3 Kreisvolkshochschule Aurich

Der Jahresabschluss 2015 weist einen Jahresüberschuss von 34.373,65 € (Vorjahr: -298.280,10 €) aus. Somit beläuft sich der Wert der Bilanzposition wie in der Vorjahresbilanz auf 5.346.930,66 €.

7.1.3.3.4 Kreisvolkshochschule Norden (Eigenbetrieb)

Die Kreisvolkshochschule Norden (EB) hat im Jahr 2015 einen Jahresüberschuss von 13.524,94 € (Vorjahr: - 4.152,70 €) erwirtschaftet. Das festgesetzte Stammkapital beläuft sich weiterhin auf 1.340.949,55 €. Eine Kapitalrücklage besteht nicht. Der Wert der KVHS Norden (EB) ist in der Bilanz des Landkreises Aurich zum 31.12.2015 daher weiterhin mit 1.340.949,55 € anzusetzen.

7.1.3.3.5 Rettungsdienst des Landkreises Aurich (Eigenbetrieb)

Der Rettungsdienst hat zum 31.12.2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 101.504,09 € (Vorjahr: - 23.490,35 €) erwirtschaftet. Das festgesetzte Stammkapital beläuft sich weiterhin auf 409.033,50 € (= 800.000 DM). Eine Kapitalrücklage ist nicht vorhanden. Der Wert der Bilanzposition hat sich somit gegenüber der Vorjahresbilanz nicht verändert und beläuft sich auf weiterhin 409.033,50 €.

7.1.3.3.6 Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich (Eigenbetrieb)

Im Rahmen der Umwandlung der kommunalen Einrichtung „Abfallwirtschaft“ in einen Eigenbetrieb zum 01.01.2012 wurde ein Stammkapital in Höhe von 50.000,00 € festgesetzt.

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft“ hat zum 31.12.2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.347.350,61 € (Vorjahr: 156.951,15 €) erwirtschaftet. Eine Kapitalrücklage besteht nicht. Die Gewinnrücklagen belaufen sich zum 31.12.2015 auf 2.953.916,25 €. Gewinnrücklagen dürfen nach dem doppelten Haushaltsrecht bei der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode allerdings nicht berücksichtigt werden. Der Bilanzwert beläuft sich daher weiterhin auf 50.000 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Insgesamt ist festzustellen, dass sowohl die verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die Sondervermögen mit Sonderrechnung teilweise erhebliche Zuschüsse aus dem laufenden Haushalt des Landkreises erhalten. Das Rechnungsprüfungsamt hat in seiner Jahresabschlussprüfung diese Zuschüsse **nicht** auf ihre EU-beihilferechtliche Zulässigkeit überprüft. Nach Artikel 107 Abs. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) stellt u. a. grundsätzlich jede Geldleistung aus staatlichen Mitteln eine Beihilfe dar, die in der Regel einer Notifizierung nach Art. 108 bedarf. Ausnahme vom Beihilfeverbot sind u. a. in den Art. 107 Abs. 2 und 3, und Art. 106 Abs. 2 AEUV geregelt. Ein Verstoß kann unter Umständen erhebliche Rechtsfolgen, u. a. die Rückzahlung der Zuschüsse für die letzten 10 Jahre, haben.

7.1.3.4 Ausleihungen

Unter dieser Position werden langfristige Finanz- und Kapitalforderungen (§ 247 Abs. 2 HGB) mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten ausgewiesen. Die Ausleihungen, die grundsätzlich einzeln und vollständig zu bewerten sind, sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen (§ 124 NKomVG).

Beim Landkreis Aurich waren zum Bilanzstichtag 31.12.2015 insgesamt 2.508.562,55 € (Vorjahr: 2.354.245,23 €) Ausleihungen. Der Großteil der Ausleihung betrifft die Kreisschulbaukasse mit 2.446.167,62 € (Vorjahr: 2.284.632,33 €). Der Restbetrag in Höhe von 62.394,93 € (Vorjahr: 69.612,90 €) entfällt u. a. auf Arbeitgeber- und Sozialhilfedarlehen.

7.1.3.5 Wertpapiere

Der Landkreis Aurich verfügt zum 31.12.2015 nicht über Wertpapiere, die im Finanzvermögen auszuweisen sind.

7.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf öffentlich-rechtlichen Normen. Sie entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen.

Die gesamten Wertberichtigungen des Jahres 2015 auf Forderungen des Jahres 2015 sowie auf Forderungen der Vorjahre belaufen sich auf 452.310,05 € (Vorjahr: 277.549,17 €). Die Wertberichtigungen verteilen sich mit 378.730,60 € (Vorjahr: 236.256,93 €) auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und mit 73.579,45 € (Vorjahr: 41.292,24 €) für kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ setzt sich zum Ende des Jahres 2015 wie folgt zusammen:

Bilanzwerte	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €	Veränderung in €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.004.208,03	706.838,19	-297.369,84
Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen zur Abgrenzung in das Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Kommunale Steuern und übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	2.393.802,08	4.179.663,70	1.785.861,62
Sonstige Forderungen außerhalb der Kontenreferenz	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.398.010,11	4.886.501,89	1.488.491,78

Die Prüfung des RPA ließ erkennen, dass die Forderungen in diesem Bereich vollständig und unter Berücksichtigung von Ausfallrisiken erfasst wurden.

Insbesondere wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 452.310,05 € vorgenommen.

7.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne Gegenleistungen erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Zum Bilanzstichtag hat der Landkreis Aurich Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 8.833.137,58 € (Vorjahr: 8.907.342,88 €).

Des Weiteren wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1.221.888,74 € (Vorjahr: 717.157,10 €) vorgenommen.

7.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Landkreis Aurich erzielt Erträge aus Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen.

Sofern der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. ein Verkauf, Miete, Pacht oder ein Eintrittsgeld, sind die diesbezüglichen Forderungen in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen adressatenbezogen auszuweisen.

Die gesamten Wertberichtigungen, also inkl. der Vorjahre, belaufen sich für die Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen auf 36.834,74 € (Vorjahr: 19.893,24 €) und für die übrigen privatrechtlichen Forderungen auf 367,85 € (Vorjahr: 367,85 €).

Der Bilanzposten gliedert sich am 31.12.2015 in folgende Einzelpositionen:

Bilanzwerte	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €	Veränderung in €
Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen	120.343,95	99.396,00	-20.947,95
Forderungen aus VV/DP-Konten	0,00	0,00	0,00
Vorsteuer	0,00	0,00	0,00
Übrige privatrechtliche Forderungen	13.759.615,95	23.540.064,79	9.780.448,84
Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber Mitarbeitern	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.879.959,90	23.639.460,79	9.759.500,89

7.1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanzposition werden Vermögensgegenstände des Finanzvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst.

Die Bilanzposition hat sich beim Landkreis Aurich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 in €	Beitrag in €	Zinsen in €	Endbestand 31.12.2015 in €
Rücklage für aktive Beamte	521.265,50	30.511,05	19.208,62	570.985,17
Rücklage für Versorgungsempfänger	770.956,61	78.717,88	29.152,96	878.827,45
Sonstige Vermögensgegenstände	1.292.222,11	109.228,93	48.361,58	1.449.812,62

Die Bilanzwerte zum 31.12.2015 stimmen mit dem Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse Hannover vom 07.03.2016 überein. Der Bescheid wurde eingesehen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind damit um 157.590,51 € auf 1.449.812,62 € angestiegen.

7.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel belaufen sich lt. Bilanz auf 990.382,97 € (Vorjahr: 4.318.518,33 €). Der tatsächliche Bestand auf den Girokonten stellt sich wie folgt dar:

Bilanzwerte	Zahlweg	Endbestand 31.12.2015 in €
Sparkasse Aurich-Norden, Konto 90027	1	879.147,13
Sparkasse Aurich-Norden, Konto 33001	2	16.445,36
BIW, Konto 1004240267 zuzügl. Bargeld	4	78.357,70
Postbank Hamburg, Konto 14620201	5	18.424,92
Liquide Mittel		992.375,11

Die Buchbestände auf den einzelnen Zahlwegen in der Finanzsoftware stellen sich wie folgt dar:

Zahlweg	31.12.2015
ZW 1	879.147,13 €
ZW 2	16.445,36 €
ZW 4	78.357,70 €
ZW 5	18.424,92 €
ZW 9	- 1.992,14 €
	990.382,97 €

Der buchhalterische Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2015 beträgt 990.382,97 €.

Das RPA weist wie im Vorjahr darauf hin, dass die tatsächlichen Bestände auf den Zahlwegen lt. SFIRM und der Bargeldbeständen in den Geldautomaten (992.375,11 €) entspricht nicht dem ausgewiesenen Betrag an liquiden Mitteln in der Bilanz und aus der Finanzrechnung (990.382,97 €). Die Differenz beläuft sich auf 1.992,14 €. Der auf dem Zahlweg 9 ausgewiesene buchhalterische Bestand zum Jahresabschluss ist zu beanstanden. Differenzen dürfen auf dem Zahlweg 9, auch haushaltsjahrübergreifend, nicht entstehen und auch nicht als Bestand ausgewiesen werden. Die Kreiskasse hat hierfür entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Der Zahlweg 9 ist ausschließlich für Verrechnungsbuchungen eingerichtet, diese sind bis zum Jahresabschluss durch entsprechende Gegenbuchungen auszugleichen, so dass zum Jahresabschluss das Verrechnungskonto auf 0,00 € gestellt ist.

Abstimmung Finanzrechnung / Liquide Mittel

Der in der Finanzrechnung 2015 ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich auf 990.382,97 €. Die Summen auf den Buchungskonten in der Finanzsoftware verteilen sich wie folgt:

Bilanzwerte	Zahlweg	Endbestand 31.12.2015 in €
Sparkasse Aurich-Norden, Konto 90027	1	879.147,13
Sparkasse Aurich-Norden, Konto 33001	2	16.445,36
BIW, Konto 1004240267	4	78.357,70
Postbank Hamburg, Konto 14620201	5	18.424,92
Verrechnungen Kasse	9	-1.992,14
Migration		0,00
Aufrechnung/Verrechnung	99	0,00
Liquide Mittel		990.382,97

Folgende Anmerkungen hat die Zentrale Finanzverwaltung zum 30.07.2018 gegeben:

„Der Zahlweg 9 muss grundsätzlich mit einem Bestand von 0,00 € abschließen. Für 2015 wird ein Betrag von - 1.992,14 € abgebildet. Das hängt mit einer Vielzahl von Buchungen zusammen, die jahresübergreifend mit einem falschen Buchungsdatum behaftet sind. Insofern verweise ich auf die Sachverwalter aus den Jahresabschlüssen für 2012 bis 2014. Das Problem wird bis 2016 fortbestehen.“

Das Haushaltsjahr 2015 wurde hinsichtlich des Bestandes der liquiden Mittel mit einem Betrag von 990.382,97 €, bereinigt mit 992.375,11 € abgeschlossen.“

Die Differenz in Höhe von -1.992,14 € auf dem Zahlweg 9 im Jahresabschluss ist zu beanstanden. Der Zahlweg 9 ist ausschließlich für Verrechnungsbuchungen vorhanden. Jede Buchung **muss** durch eine entsprechende Gegenbuchung ausgeglichen sein. Lt. Vermerk des Kassenverwalters ist der Differenz auf Verrechnungsbuchungen, die mehrere Haushaltsjahre betrafen, zurückzuführen. Die einzelnen Buchungen waren lt. Vermerk des Kassenverwalters ausgeglichen. Allerdings hat es zwischen den einzelnen Haushaltsjahren Verschiebungen gegeben. Ursache dafür ist ebenfalls, dass die Kassenbuchhalter das voreingestellte Haushaltsjahr in der Finanzsoftware manuell ändern konnten. Seit 2017 wird durch den Kassenverwalter laufend der Zahlweg 9 kontrolliert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Erwartung, dass im Jahresabschluss 2017 die Buchbestände (SOLL) mit den Beständen auf den Girokonten (IST) übereinstimmen. Durch die ständige Beobachtung des Zahlwegs 9 durch den Kassenleiter seit Anfang 2017 dürfte sich die Abweichung bei den liquiden Mittel somit im Jahresabschluss 2017 nicht mehr auswirken.

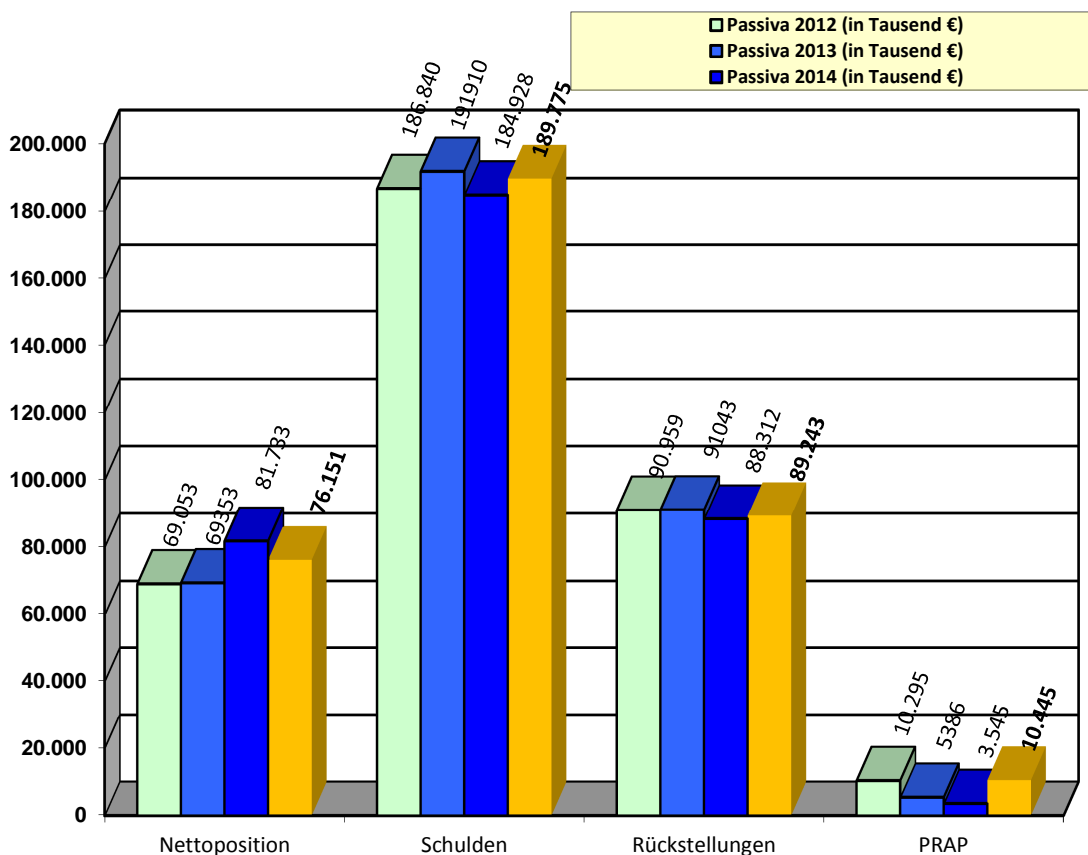
7.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2014 Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	12.080.720,00	11.626.313,83	-454.406,17

Der Landkreis bilanzierte einen Teil seiner Auszahlungen des Jahres 2015 als aktive Rechnungsabgrenzung.

Der Endbestand betrifft im Jahr 2015 gezahlte Aufwendungen, die nach ihrer wirtschaftlichen Verursachung dem Jahr 2016 zuzurechnen sind. Es handelt sich hierbei um Sozialleistungen von 9.974.095,87 € (Vorjahr: 10.580.825,18 €), um Beamtengehälter für Januar 2016 in Höhe von 550.942,38 € (Vorjahr: 438.441,93 €) sowie um die Beihilfeumlage in Höhe von 237.673,72 € (Vorjahr: 231.326,00€) und die Versorgungsumlage in Höhe von 841.873,00 € (Vorjahr: 808.847,00 €) an die Niedersächsische Versorgungskasse für das 1. Quartal 2016. Außerdem sind Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige für Januar 2016 in Höhe von 21.728,86 € abgebildet. Die zum Jahresende 2014 gebildeten transitorischen Rechnungsabgrenzungen wurden ordnungsgemäß in den laufenden Aufwand des Jahres 2015 einbezogen.

7.2 Passiva



Die Bilanzsumme hat sich um rd. 7.396.198,58 € (+2,06 %) auf 365.613.692,79 € erhöht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	Euro	Euro	in %
1. Nettoposition	81.732.795,05	76.150.574,72	-6,83%
1.1 Basis-Reinvermögen	-21.548.427,20	-5.559.951,86	-74,20%
1.1.1 Reinvermögen	25.553.385,70	25.726.836,67	0,68%
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-47.101.812,90	-31.286.788,53	-33,58%
1.2 Rücklagen	698.821,27	537.285,98	-23,12%
1.3 Jahresergebnis	15.815.024,37	-2.041.747,98	
1.4 Sonderposten	88.950.338,05	85.397.950,02	-3,99%
2. Schulden	184.627.619,54	189.774.506,02	2,79%
3. Rückstellungen	88.311.595,00	89.243.122,00	1,05%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	3.545.484,62	10.445.490,05	194,61%
Gesamt	358.217.494,21	365.613.692,79	2,06%

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis von -2.041.747,98 € (Vorjahr: 15.815.024,37 €) wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

7.2.1 Nettoposition

In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition auf der Passiv-Seite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Die Nettoposition umfasst mit 76.150.574,72 € rd. 20,82 % (Vorjahr: 22,82 %) der Bilanzsumme des Landkreises Aurich.

7.2.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 173.450,97 € auf 25.726.836,67 € (+0,68 %) erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Umbuchung der gewährten Darlehen aus der Kreisschulbaukasse zurückzuführen. So wurden 297.816,51 € der bestehenden Darlehen umgebucht. Gleichzeitig wurden 136.281,22 € zurückgezahlt (Tilgung Gemeinde: 134.533,22 €, Landkreis: 1.748,00 €). Des Weiteren gab es Veränderungen beim Anlagevermögen in Höhe von 11.915,68 € (Zugänge: 16.891,04 €, Abgänge: 4.975,36 €). Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (Seite 67) wird verwiesen.

7.2.1.2 Sollfehlbetrag

Der kamerale Sollfehlbetrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand	Jahresergebnis des Vj.	Endbestand
2010	-53.192.013,68 €	0,00 €	-53.192.013,68 €
2011	-53.192.013,68 €	-2.182.961,44 €	-53.192.013,68 €
2012	-53.192.013,68 €	282.756,78 €	-52.909.256,90 €
2013	-52.909.256,90 €	2.091.176,13 €	-50.818.080,77 €
2014	-50.818.080,77 €	3.716.267,87 €	-47.101.812,90 €
2015	-47.101.812,90 €	15.815.024,37 €	-31.286.788,53 €
2016	-31.286.788,53 €	-2.041.747,98 €	-31.286.788,53 €

Auf Grund eines Jahresfehlbetrages im Abschluss 2015 bleibt der Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss von 31.286.788,53 € bestehen.

7.2.1.3 Rücklagen

Unter dieser Position ist der Bestand der Kreisschulbaukasse als zweckgebundene Rücklage ausgewiesen. Der Bestand zum 31.12.2015 betrug 537.285,98 € (Vorjahr: 698.821,27 €).

7.2.1.4 Jahresergebnis

Für das Jahr 2015 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 2.041.747,98 € (Vorjahr: Jahresüberschuss von 15.815.024,37 €) Der unter der Bilanzposition 1.3.2 ausgewiesene Betrag entspricht der Ergebnisrechnung.

7.2.1.5 Sonderposten

Die Bilanzposition veränderte sich im Laufe des Jahres 2015 wie folgt:

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2014 in €	Endbestand 31.12.2015 in €	Veränderung Euro
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	85.778.879,48	81.896.544,71	-3.882.334,77
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.171.458,57	3.501.405,31	329.946,74
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	88.950.338,05	85.397.950,02	-3.552.388,03

Innerhalb der Nettoposition umfassen die Sonderposten 85.397.950,02 € (Vorjahr: 88.950.338,05 €) und damit rund 23,36 % (Vorjahr: 24,83 %) der Bilanzsumme. Der Ansatz wird zum Nennwert der empfangenen Investitionszuweisungen gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO vorgenommen.

Die Fortschreibung erfolgt durch ertragswirksame Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

7.2.2 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen.

Die Schulden umfassen 189.774.506,02 € (Vorjahr: 184.627.619,54 €) und damit rd. 51,91 % (Vorjahr: rd. 51,64 %) der Bilanzsumme des Landkreises Aurich. Die Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	davon mit einer Restlaufzeit von			Endbestand 31.12.2015 Euro	mehr (+) / weniger (-) Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	über 1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro		
1. Geldschulden	166.207.200,58	32.252.963,87	64.415.067,53	80.992.690,13	177.660.721,53	11.453.520,95
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	961.547,34	0,00	0,00	0,00	0,00	-961.547,34
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.170.986,75	3.018.913,55	0,00	0,00	3.018.913,55	-2.152.073,20
4. Transferverbindlichkeiten	8.918.900,94	3.405.746,58	0,00	0,00	3.405.746,58	-5.513.154,36
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.368.983,93	5.520.004,44	168.835,42	284,50	5.689.124,36	2.320.140,43
Schulden	184.627.619,54	44.197.628,44	64.583.902,95	80.992.974,63	189.774.506,02	5.146.886,48

Die Schulden des Landkreises Aurich haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.146.886,48 € bzw. 2,79 % erhöht. Bei rd. 93,60 % (Vorjahr: 90,02 %) der Schulden des Landkreises handelt es sich um Geldschulden. Die Höhe der Schulden ist ordnungsgemäß belegt.

Der Schuldenanstieg ist im Wesentlichen auf höhere Geldschulden (11.453.520,95 €) zurückzuführen. Die Transferverbindlichkeiten sind hingegen besonders stark um 5.513.154,36 € (- 61,81 %) zurückgegangen. Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften konnten komplett abgebaut werden.

7.2.2.1 Geldschulden

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	davon mit einer Restlaufzeit von			Endbestand 31.12.2015 Euro	mehr (+) / weniger (-) Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	über 1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro		
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	124.789.200,58	3.219.963,87	54.415.067,53	80.992.690,13	138.627.721,53	13.838.520,95
Liquiditätskredite	41.418.000,00	29.033.000,00	10.000.000,00	0,00	39.033.000,00	-2.385.000,00
Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldschulden	166.207.200,58	32.252.963,87	64.415.067,53	80.992.690,13	177.660.721,53	11.453.520,95

Die Geldschulden entfallen zum 31.12.2015 überwiegend auf Kredite für Investitionen 78,03 % (Vorjahr: 75,08 %) und im Übrigen auf Kredite zur Liquiditätssicherung 21,97 % (Vorjahr: 24,92 %).

7.2.2.1.1 Anleihen

Die Landkreis Aurich verfügt zum 31.12.2015 nicht über Anleihen, die bei den Schulden auszuweisen sind.

7.2.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten des Kreishaushalts aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2015 auf 138.627.721,53 € (Vorjahr: 124.789.200,58 €). Das entspricht einer Neuverschuldung von 9.838.520,95 € (+7,88 %). Bereits im Vorjahr hatte die Neuverschuldung durch Kredite für Investitionen um 8,27 % zugenommen.

Im Jahre 2015 wurden insgesamt drei Kredite in Höhe von insgesamt 21.000.000 € (am 16.04.15 über 4.000.000,00 €, am 03.08.15 über 10.000.000,00 € und am 15.12.15 über 7.000.000,00 €) aufgenommen. Außerdem wurden zwei Umschuldungen in Höhe von zusammen 5.757.215,21 € gebucht. Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf 7.213.518,98 €

(Vorjahr: 6.482.120,74 €). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass zu den Jahreswechseln 2014/2015 und 2015/2016 Tilgungsleistungen von Kreditinstituten verspätet abgebucht worden sind. Insgesamt hat sich dadurch eine zeitliche Verschiebung von Tilgungsleistungen in Höhe 52.039,93 € ergeben. Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (Seite 69) wird verwiesen.

7.2.2.1.3 Liquiditätskredite

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Kreditoren-Nr.	Laufzeit bis	Zinssatz	31.12.2015 Euro
306399	auf Tagesgeldbasis	0,000%	26.000.000,00
324020	23.02.15-20.02.17	0,240%	10.000.000,00
148011	auf Tagesgeldbasis	0,700%	3.033.000,00
Überziehungen Kontokorrentkonten			0,00
			39.033.000,00
Banken aus Gründen des Datenschutz anonymisiert dargestellt.			

Die Verbindlichkeiten des Landkreises aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.385.000 € bzw. 5,76 % auf 39.033.000 € (Vorjahr: 41.418.000 €) verringert.

7.2.2.1.4 Sonstige Geldschulden

Der Landkreis Aurich hat neben Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten keine weiteren sonstigen Geldschulden.

7.2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag haben sich die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 961.547,34 auf 0,00 € reduziert.

7.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von 5.170.986,75 € um 2.152.073,20 € (+41,62 %) auf nunmehr 3.018.913,55 € gesunken. Es handelt sich in der Regel um bisher nicht bezahlte Rechnungen.

7.2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten sind beim Landkreis Aurich von 8.918.900,94 € deutlich um 5.513.154,36 € (+61,81 %) auf nunmehr 3.405.746,58 € gesunken.

7.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht einem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Position sind Geldanlagen der Gesellschaften und Einrichtungen im Rahmen des Cashpools in Höhe von 5.422.500 € (Vorjahr: 2.903.000 €) beim Landkreis Aurich.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Durchlaufende Posten	465.983,93	266.624,36	-199.359,57
- davon verrechnete Mehrwertsteuer	733,45	1.241,59	508,14
- davon abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00
- davon Sonstige durchlaufende Posten	465.250,48	265.382,77	-199.867,71
Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.903.000,00	5.422.500,00	2.519.500,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.368.983,93	5.689.124,36	2.320.140,43

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.320.140,43 € auf 5.689.124,36 € verringert (-20,84 %).

7.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten gemäß den Vorschriften der GemHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2014 Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro	mehr (+) / (-) weniger Euro
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	74.103.788,00	76.083.673,00	1.979.885,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.346.007,00	2.315.349,00	-30.658,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen i. R. des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen	11.861.800,00	10.844.100,00	-1.017.700,00
Rückstellungen	88.311.595,00	89.243.122,00	931.527,00

Die Rückstellungen umfassen mit 89.243.122,0 € rd. 24,41 % (Vorjahr: 24,65 %) der Bilanzsumme des Landkreises Aurich. Der Bestand der gebildeten Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 931.527,00 € erhöht. Änderungen ergaben sich bei den Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen, den Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen und den anderen Rückstellungen. Die anderen Rückstellungen beziehen sich zu einem Teilbetrag von 10,0 Mio. € auf Verlustausgleichszahlungen für die UEK gGmbH (Vorjahr: 11,2 Mio. €).

Die Rückstellungen wurden in Höhe des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages gebildet (§ 43 Abs. 2 GemHKVO).

7.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung definiert die GemHKVO Einzahlungen, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese Zahlungen sind auf der Passiv-Seite der Bilanz auszuweisen.

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2015 Euro
Ersatzgelder Naturschutz für das Jahr 2016	836.643,97
sonstiges lt. Finanzsoftware (u. a. Mieten)	9.608.846,08
passive Rechnungsabgrenzung	10.445.490,05

Beim Landkreis Aurich sind im Jahr 2015 Einzahlungen in Höhe von insgesamt 10.445.490,05 € (Vorjahr: 3.545.484,62 €) eingegangen, die wirtschaftlich dem Jahr 2016 oder sogar später zuzurechnen sind.

7.3 Vermerke unter der Bilanz

Beim Landkreis Aurich bestehen die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €	Veränderungen in €
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (für Auszahlungen)	14.267.532,80	19.454.790,80	5.187.258,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	3.579.410,00	646.351,00	-2.933.059,00
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaftsübernahmen	25.343.815,25	35.078.248,75	9.734.433,50
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	159.777,09	530.353,48	370.576,39
Summe der Vorbelastungen	43.350.535,14	55.709.744,03	12.359.208,89

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Auf die Ziffern 8.6 (Haushaltsreste) und 8.7 (Bürgschaften) dieses Berichts sowie auf Seiten 71 ff. des Rechenschaftsberichtes wird verwiesen.

8 ANHANG**8.1 Rechenschaftsbericht**

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Aurich. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 GemHKVO.

8.2 Anlagenübersicht

Nach § 56 Abs. 1 GemHKVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Anlagenübersicht des Landkreises Aurich weist folgende Positionen aus:

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagevermögen	Buchwerte (Euro)		Veränderung in %
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	42.870.801,45	42.562.503,99	0,72%
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	243.389.401,06	244.017.153,61	-0,26%
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	27.927.880,60	27.761.063,28	0,60%
Gesamt	314.188.083,11	314.340.720,88	-0,05%

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2015 einen Bestand von 314.188.083,11 €.

8.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht stellt sich wie folgt dar:

Schuldenübersicht						
Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 in €	davon mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2014 in €	mehr (+) weniger (-) in €
		bis zu 1 Jahr in €	über 1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €		
1. Geldschulden	177.660.721,53	32.252.963,87	64.415.067,53	80.992.690,13	166.207.200,58	11.453.520,95
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	138.627.721,53	3.219.963,87	54.415.067,53	80.992.690,13	124.789.200,58	9.531.254,00
1.3 Liquiditätskredite	39.033.000,00	29.033.000,00	10.000.000,00	0,00	41.418.000,00	-2.385.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	961.547,34	-961.547,34
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.018.913,55	3.018.913,55	0,00	0,00	5.170.986,75	-5.513.154,36
4. Transferverbindlichkeiten	3.405.746,58	3.405.746,58	0,00	0,00	8.918.900,94	-5.513.154,36
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.689.124,36	5.520.004,44	168.835,42	284,50	3.368.983,93	2.320.140,43
Schulden	189.774.506,02	44.197.628,44	64.583.902,95	80.992.974,63	184.627.619,54	5.146.886,48

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein. Auf die Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen (Punkte 7.2.2.1 bis 7.2.2.5 dieses Berichtes) wird verwiesen.

8.4 Rückstellungsübersicht (ab 01.01.2017)

Die Schuldenübersicht berücksichtigt nicht die Rückstellungen. Eine Übersicht über die Rückstellungen wird vom Gesetzgeber nicht gefordert. Unabhängig davon hat die Verwaltung eine Übersicht gefertigt. Auf die Übersicht im Rechenschaftsbericht (Teil Anlagen) sowie unter Punkt 7.2.3 Rückstellungen dieses Berichtes wird verwiesen.

8.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht zum 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

Forderungsübersicht 2015 (gem. § 56 Absatz 2 GemHKVO)						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.886.501,89	4.886.501,89	0,00	0,00	3.398.010,11	1.488.491,78
2. Forderungen aus Transferleistungen	8.833.137,58	8.833.137,58	0,00	0,00	8.907.342,88	-74.205,30
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	23.639.460,79	23.640.107,44	-646,65	0,00	13.879.959,90	9.759.500,89
Summe	37.359.100,26	37.359.746,91	-646,65	0,00	26.185.312,89	11.173.787,37

Die Forderungen waren im Einzelnen durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

8.6 Haushaltsreste

Nach § 59 Nr. 21 GemHKVO sind Haushaltsreste Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Wenn die Haushaltsreste gebildet werden, erfolgt keine Buchung auf den jeweiligen Buchungsstellen, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist in § 20 GemHKVO geregelt. Zu den Ermächtigungen zählen auch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sowie zweckgebundene Erträge und Einzahlungen.

Dem Anhang ist auf Seite 80 eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt (gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

8.6.1 Ergebnishaushalt

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurden für Aufwendungen Haushaltsreste in Höhe von 1.161.881,98 € (Vorjahr: 2.226.525,03 €) gebildet. Sie sind entsprechend § 54 Abs. 4 GemHKVO in der Bilanz unter dem Jahresergebnis in Klammern ausgewiesen. Eine Aufstellung ist auf Seite 80 im Anhang zum Rechenschaftsbericht beigelegt.

8.6.2 Finanzhaushalt

Im Bereich des Finanzhaushalts wurden für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit neue Haushaltsreste in Höhe von 19.454.790,80 € (Vorjahr: 14.267.532,80 €) gebildet. Sie sind entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen. Eine Aufstellung ist auf den Seiten 81 bis 84 im Anhang zum Rechenschaftsbericht beigelegt.

8.7 Bürgschaften

Die Kommunen dürfen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen grundsätzlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 121 Abs. 2 NKomVG). Der Landkreis hat nachfolgende Ausfallbürgschaften übernommen:

Darlehensnehmer	Ursprungsbetrag	Restbetrag am 31.12.2015
Behindertenhilfe Norden gGmbH	183.298,14 €	60.150,33 €
Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e. V. (Europahaus)	580.000,00 €	527.967,86 €
Sallai & Kollegen GmbH & Co. KG	400.000,00 €	288.000,00 €
Bernd Ubben Grundstücksverwaltungs KG (Ambulatorium)	1.700.000,00 €	766.820,32 €
Bernd Ubben Grundstücksverwaltungs KG (Ärztehaus Aurich)	9.600.000,00 €	8.276.168,79 €
Ärztehaus Norden GmbH & Co. KG	5.200.000,00 €	3.733.250,44 €
MKW GmbH & Co. KG (Land Niedersachsen)	3.050.000,00 €	3.050.000,00 €
MKW GmbH & Co. KG (Landkreis Oldenburg)	115.386,00 €	115.386,00 €
Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland - Antalt öffentl. Rechts	2.727.400,00 €	2.312.735,67 €
MKW GmbH & Co. KG	1.325.000,00 €	1.098.825,11 €
MKW GmbH & Co. KG	1.445.000,00 €	903.944,23 €
MKW GmbH & Co. KG	3.000.000,00 €	- €
MKW GmbH & Co. KG	1.000.000,00 €	900.000,00 €
MKW GmbH & Co. KG	1.100.000,00 €	1.045.000,00 €
MKW GmbH & Co. KG	8.000.000,00 €	8.000.000,00 €
MKW GmbH & Co. KG	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €
	43.426.084,14 €	35.078.248,75 €

Durch vier neue in 2015 gewährte Bürgschaften über insgesamt 14.100.000,00 € (der Restbetrag zum 31.12.2015 beträgt 13.945.000,00 €) für die MKW GmbH & Co. KG sind die Bürgschaften gegenüber dem 31.12.2014 um 9.734.433,50 € gestiegen. Für die Bürgschaftsübernahmen liegen entsprechende Beschlüsse und aufsichtsbehördliche Genehmigungen vor.

Für den Vorteil der Kommunalkreditkonditionen hat der Landkreis eine marktübliche Prämie oder Bürgschaftsprovision (Avalprovision) mit dem Darlehensnehmer zu vereinbaren um Wettbewerbsvorteile gegenüber Unternehmen ohne Kommunalkreditkonditionen zu minimieren.

Siehe hierzu auch Joachim Rose im Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen (Seite 196): „Die Kommune erhält eine marktübliche und zugleich individuell im Einzelfall nach dem Ausfallrisiko des Kreditnehmers zu bemessene Avalprovision als Entgelt (pauschale

Provisionen werden als marktunüblich nicht anerkannt und führen automatisch zur Notifizierungspflicht). Zur Bemessung der Marktüblichkeit ist eine Bewertung aller risikorelevanten Aspekte und individuelle Risikodifferenzierung (Rating) notwendig. Übersteigt die marktübliche Prämie (die der Kreditnehmer auf dem freien Markt für die Bürgschaft zahlen müsste) die tatsächlich an die Kommune zu zahlende Prämie, so besteht die Notifizierungspflicht.“

Festzustellen ist, dass dem Landkreis Aurich von der MKW GmbH & Co. KG keine Avalprovision bzw. Bürgschaftsprovision gezahlt wurde, obwohl die Zinssätze der durch die Kommunalbürgschaft erhaltenen Darlehen mit 0,49% bis 1,12% äußerst niedrig waren.

Bei einer Annahme von einer Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,5% p.a. wäre bei einem Bürgschaftsbetrag von 14.000.000,00 € eine Provision in Höhe von ca. 70.000,00 € im Jahr 2015 allein durch die neuen Bürgschaften an die MKW GmbH und Co. KG an den Landkreis Aurich geflossen. Die MKW GmbH und Co. KG hätte diesen Betrag über die Gebührenkalkulation erstattet bekommen.

Textziffer 8: Bei zukünftigen Bürgschaften ist eine Bürgschaftsprovision zu erheben bzw. zu dokumentieren, warum auf diese verzichtet wurde.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Gewährung einer Kommunalbürgschaft eine EU-Beihilfe darstellen kann. Gemäß Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfüllt jede Vergünstigung eines Unternehmens aus staatlichen Mitteln mit wettbewerbsverfälschender Wirkung den Tatbestand der Beihilfe. Für Bürgschaften über 1,5 Mio. € sieht das EU-Beihilferecht ggfls. eine Notifizierung vor. Es bestehen allerdings Ausnahmeregelungen. In jedem Fall muss die Bürgschaft auf der Grundlage einer abstrakt-generellen Bürgschaftsregelung (z. B. Satzung) gewährt werden.

Aufgrund der Komplexität der Angelegenheit weist das Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfung der Vereinbarkeit mit geltendem EU-Recht nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist.

Hinweis: Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, die Bürgschaftssumme zukünftiger Bürgschaften aus Gründen der Risikominimierung auf 80% der Kreditsumme zu begrenzen. Daraus ergäbe sich ein erhöhter Anreiz für den Kreditgeber, die Bonität des Kreditnehmers und das mit der Kreditvergabe verbundene Risiko nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu prüfen (s. RdErl. d. MF v. 06.04.2016 „Allg. Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen“).

9 KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2015

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden.

Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschaubar und vergleichbar sind als absolute Zahlen. Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d. h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. Da es sich um den sechsten doppeljährigen Jahresabschluss handelt, ist die Aussagekraft zum Teil noch begrenzt.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13.12.2017 „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“ (— 33.1-10300/3 —) zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall hat sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune. Die auf der Grundlage des o. a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für den Landkreis Aurich folgendes Ergebnis:

9.1 Allgemeine Umlagequote

Ermittlung Allgemeine Umlagequote				
Erträge aus Umlagen x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen				
	2012	2013	2014	2015
Erträge aus Umlagen	96.848.920,00 €	105.871.880,00 €	147.356.624,00 €	92.901.208,00 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	284.865.880,73 €	294.956.436,09 €	306.997.668,39 €	320.686.752,75 €
Allgemeine Umlagequote	34,00%	35,89%	48,00%	28,97%

Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr "selbst" durch Umlagen finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Im Berichtsjahr konnten 28,97 % der Gesamtaufwendungen durch Erträge aus Umlagen gedeckt werden. Die allgemeine Umlagequote hat sich auf Grund des erheblichen Rückgangs der Kreisumlage um fast 20 % verringert.

9.2 Zuschussquote

Ermittlung Zuschussquote				
Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2012	2013	2014	2015
Verlustausgleichszahlungen*	14.260.783,92 €	12.942.947,00 €	11.601.340,37 €	11.885.348,00 €
ordentliche Aufwendungen	284.865.880,73 €	294.956.436,09 €	306.997.668,39 €	320.686.752,75 €
Nettopositionquote	5,01%	4,39%	3,78%	3,71%

* Laut der „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen - Anlage 2: Kennzahlen und allgemeine Hinweise zum Umgang mit den Kennzahlen“ ist für die Datenherkunft die Summe des Kontos 4315 zu verwenden.

Die Zuschussquote an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen. Bei der Bildung der Kennziffer wurden auch Umlagezahlungen (z. B. Oldenb.-Ostfr. Zweckverband für die Beseitigung von Tierkörper u. ä.) berücksichtigt.

Die Höhe der Zuschussquote wird von der Höhe des Zuschusses für das UEK geprägt, da hier der mit großem Abstand höchste Zuschussbedarf besteht.

9.3 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität *				
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	46.562.099,49 €	50.648.840,15 €	50.631.225,42 €	52.735.608,37 €
ordentliche Aufwendungen	284.865.880,73 €	294.956.436,09 €	306.997.668,39 €	320.686.752,75 €
Personalintensität	16,35%	17,17%	16,49%	16,44%
* inklusive Versorgungsaufwendungen				

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Personalkosten sind in der Regel nicht kurzfristig zu beeinflussen.

Die Quote der Personalintensität liegt leicht unterhalb des Vorjahreswertes.

9.4 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität				
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentl. Aufwendungen				
	2012	2013	2014	2015
Jahresabschreibungen	11.887.186,85 €	12.705.539,78 €	13.580.988,52 €	14.285.434,05 €
ordentliche Aufwendungen	284.865.880,73 €	294.956.436,09 €	306.997.668,39 €	320.686.752,75 €
Abschreibungsintensität	4,17%	4,31%	4,42%	4,45%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität ist in den beiden letzten Jahren leicht angestiegen.

9.5 Zinslastquote

Ermittlung Zinslastquote				
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2012	2013	2014	2015
Zinsaufwendungen	4.965.891,63 €	4.612.739,04 €	4.250.975,01 €	3.842.736,78 €
ordentliche Aufwendungen	284.865.880,73 €	294.956.436,09 €	306.997.668,39 €	320.686.752,75 €
Zinsquote	1,74%	1,56%	1,38%	1,20%

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Zinslastquote ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Dies ist die Folge der aktuellen Niedrigzinsphase und der gesunkenen Liquiditätskredite.

9.6 Liquiditätsquote

Ermittlung Liquiditätskreditquote				
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
	2012	2013	2014	2015
Liquiditätskredite zum 31.12. d. J.	57.600.000,00 €	61.545.000,00 €	41.418.000,00 €	39.033.000,00 €
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	282.997.419,15 €	282.214.701,51 €	319.174.218,67 €	317.253.330,08 €
Liquiditätskreditquote	20,35%	21,81%	12,98%	12,30%

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

Erfreulicherweise ist die Liquiditätsquote des Landkreises Aurich in den letzten Jahren gesunken.

9.7 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote				
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen				
	2012	2013	2014	2015
Bruttoinvestitionen	23.379.942,99 €	21.840.412,86 €	20.593.181,33 €	21.728.376,98 €
Abschreibungen	11.887.186,85 €	12.705.539,78 €	13.580.988,52 €	14.282.434,05 €
Reinvestitionsquote	196,68%	171,90%	151,63%	152,13%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als dass das Vermögen durch Abschreibungen verbraucht wird. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden und das Eigenkapital darf nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

9.8 Verschuldungsgrad bzw. Fremdkapitalquote

Ermittlung Verschuldungsgrad bzw. Fremdkapitalquote				
Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme				
	2012	2013	2014	2015
Schulden (incl. Rückstellungen)	277.798.986,49 €	282.952.283,99 €	272.939.214,54 €	279.017.628,02 €
Bilanzsumme	357.146.893,86 €	357.690.461,26 €	358.217.494,21 €	365.613.692,79 €
Verschuldungsgrad	77,78%	79,11%	76,19%	76,31%

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von der Bilanzsumme zu den Schulden an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Der Verschuldungsgrad hat sich beim Landkreis Aurich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

9.9 Kennzahlenübersicht des Landkreises Aurich 2010 bis 2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Hauptkennzahlen:						
allgemeine Umlagequote	39,74%	45,09%	34,00%	35,89%	48,00%	28,97%
Zuschussquote	0,67%	3,47%	5,01%	4,39%	3,78%	3,71%
Personalintensität	19,24%	19,03%	16,35%	17,17%	16,49%	16,44%
Abschreibungsintensität	5,33%	5,16%	4,17%	4,31%	4,42%	4,45%
Zinslastquote	3,00%	2,52%	1,74%	1,56%	1,38%	1,20%
Liquiditätsquote	35,94%	28,77%	20,35%	21,81%	12,98%	12,30%
Reinvestitionsquote	224,02%	233,00%	196,68%	171,90%	151,63%	152,13%
Verschuldungsgrad	78,02%	78,31%	77,78%	79,11%	76,19%	76,31%

10 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

10.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises Aurich.

Das ordentliche Ergebnis 2015 schließt lt. Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.210.551,32 € (Vorjahr: Überschuss von 15.821.574,18 €) ab. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 168.803,34 € (Vorjahr: -6.549,81 €) beläuft sich das tatsächliche Gesamtergebnis auf -2.041.747,98 € (Vorjahr: 15.815.024,37 €). Gegenüber der Planung fiel das Jahresergebnis um 4.458.452,02 € (Vorjahr: 11.802.533,48 €) besser aus. Die Verbesserungen gegenüber der Planung sind primär auf höhere Erträge (+5.955.501,43 €) zurückzuführen. Die Mehrerträge sind in erster Linie auf höhere Kostenerstattungen und Kostenumlagen zurückzuführen. So erhielt der Landkreis Aurich mehr Erträge im Bereich Kostenerstattungen und –umlagen vom Land (3,0 Mio. €), Auflösungserträge aus Sonderposten (ca. 580.000 €) und im Bereich Jugendhilfe (ca. 780.000 €). Des Weiteren haben die öffentlich-rechtlichen Entgelte mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 880.000 € zu einer Verbesserung der Ertragslage beigetragen. Verringerte Erträge gab es vor allem bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (-817.955,30 €).

Auf der Aufwandsseite sind insbesondere Rückgänge bei den Transferaufwendungen (-1,128 Mio. €) und bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (-0,86 Mio. €) zu beobachten.

Der aus dem Jahresabschluss 2014 resultierende Überschuss in Höhe von 15.815.024,37 € (Vorjahr: 3.716.267,87 €) wurde in 2015 in voller Höhe zur Reduzierung des aus der kamerale Zeit vorgetragenen Sollfehlbetrages verwendet. Dieser Verfahrensweise liegt ein entsprechender Überschussverwendungsbeschluss des Kreistages vom 25.09.2019 zugrunde (gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG). Der „kamerale“ Sollfehlbetrag belief sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 noch auf 31.286.788,53 € (Vorjahr: 47.101.812,90 €).

Mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 in Höhe von 2.041.747,98 € wird sich der Fehlbetrag aus Vorjahren der Bilanz zum 31.12.2016 auf 4.224.709,42 € erhöhen.

Ob die in der Schlussbetrachtung des Rechenschaftsberichts (Seite 74) vorgetragenen Erwartungen auf positive Haushalte in Nachjahren sich erfüllen, bleibt abzuwarten.

10.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren wesentlichen Einwendungen geführt.

Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

10.3 Bestätigungsvermerk

Aufgrund der Feststellungen des RPA ergeht folgender Bestätigungsvermerk:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat gem. § 156 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan bis auf die unter Gliederungs-Nr. 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge im Wesentlichen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften verfahren wurde,
- der ausgewiesene Bestand der Liquiden Mittel (Bilanzposition Aktiva, Ziff. 4) nicht mit der Finanzrechnung übereinstimmt, diese Differenz aber ausschließlich auf eine periodenfremde Zuordnung zurückzuführen ist,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Landkreises Aurich wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Aurich entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Der tatsächliche Bestand auf den Bankkonten spiegelt den tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wider.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen:

TZ	Kurzbeschreibung	Seite
1	Fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses	3
2	Fristgerechte Vorlage des Haushaltes 2015	17
3	Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO nicht eingehalten	19
4	Vereinbarungen sind zeitnah zu treffen	27
5	Verfahrensweise bei Online-Bestellungen ist anzupassen	28
6	Das Amt 51 hat Personaleinstellungen mit dem Amt 11 abzustimmen	29
7	Die Dienstvereinbarung über das Vorschlagswesen ist einzuhalten bzw. anzupassen	39
8	Erhebung einer Bürgerschaftsprovision	67

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen (ab 2019) vorgenommen werden.

Unter diesen Prämissen bestehen keine Bedenken, dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Aurich, den 10.12.2019

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

gez.

- Wilken -
(Kreisverwaltungsoberrat)

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses des Landkreises Aurich
für das Haushaltsjahr 2015



Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSauftrag	1
1.2	Schlussbesprechung	1
1.3	Bekanntgabe dieses Berichts	1
1.4	Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	1
1.5	Frühere Prüfungen	3
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>3</u>
	2.1.2 BUCHFÜHRUNG	4
	2.1.3 RICHTLINIEN, DIENSTANWEISUNGEN	4
2.2	KONSOLIDierter Gesamtabchluss (§ 128 Abs. 4 NkomVG)	5
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>5</u>
3.1	HAUSHALTSSatzung / NACHTRAGSHAUSHALTSSatzung	5
3.2	Stellenplan	7
3.3	Entwicklung der wesentlichsten Ertragsposten	8
	3.3.1 ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN	8
	3.3.1.1 Schlüsselzuweisungen vom Land	8
	3.3.1.2 Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs	9
	3.3.1.3 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	9
	3.3.1.4 Kreisumlage	9
	3.3.1.5 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen / Jobcenter	10
	3.3.2 AUFLÖSUNGserträge aus Sonderposten	10
	3.3.3 SONSTIGE TRANSFERERträge	10
	3.3.4 ÖFFENTLICH RECHTLICHE ENTGELTE	11
	3.3.4.1 Verwaltungsgebühren	11
	3.3.5 PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE	11
	3.3.6 KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN	11
	3.3.7 SONSTIGE ORDENTLICHE ERträge	11
3.4	Entwicklung der wesentlichsten Aufwandsposten	12
	3.4.1 PERSONALaufwendungen für aktives Personal (unbereinigt = einschl. Pensions-, Beihilfe- sowie Urlaubs- und Überstunden- rückstellungen, Beschäftigungsförderung, Jobcenter KAÖR)	12
	3.4.2 aufwendungen für Versorgung	12
	3.4.3 aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13
	3.4.4 Abschreibungen	13
	3.4.5 ZINSEN UND äHNLICHE aufwendungen	14
	3.4.6 TRANSFERaufwendungen	14
	3.4.7 SONSTIGE ORDENTLICHE aufwendungen	14
	3.4.8 FESTSETZUNGEN DER WIRTSCHAFTSPLäne für Einrichtungen (GEM. §§ 139 Abs. 1 und 136 Abs. 3 NkomVG)	15
	3.4.9 HAUSHALTSSicherungskonzept	16
3.5	VORLAGE DER SATZUNG (GRUNDHAUSHALT)	16
	3.5.1 VORläufige Haushaltsführung	17
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</u>	<u>18</u>
4.1	PLAN-IST-VERGLEICH	18

	4.1.1	ERGEBNISHAUSHALT (OHNE HAUSHALTSRESTE)	18
4.2		LIQUIDITÄTSKREDITE	20
4.3		ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	20
5		<u>PRÜFUNG EINZELNER PRODUKTE</u>	<u>22</u>
5.1		ZIELE DER PRODUKTHAUSHALTE	22
5.2		PRODUKT 361-01 – FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESEINRICHTUNGEN UND TAGESPFLEGE	23
	5.2.1	TAGESEINRICHTUNGEN:	24
	5.2.2	TAGESPFLEGE:	24
5.3		PRODUKT 362-01 JUGENDARBEIT	25
	5.3.1	KOSTENTRÄGER 362-2000 – WINTERFREIZEIT STEIBIS	26
	5.3.2	KOSTENTRÄGER 362-2100 – WANDER UND STUDIENFAHRTEN	27
	5.3.3	KOSTENTRÄGER 362-2200 – FERIEPROGRAMM	27
	5.3.4	KOSTENTRÄGER 362-2300 – ZELTPLATZ NORDERNEY	30
	5.3.5	KOSTENTRÄGER 362-3000 – INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNGEN	31
5.4		PRODUKT 363-10 JUGENDSOZIALARBEIT/ERZ.KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	31
5.5		PRODUKT 363-40 HILFE F. JUNGE VOLLJ./INOBTNAHMEN/EINGLIEDERUNGSHILFE	34
	5.5.1	KOSTENTRÄGER 363-4100 – HILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE IN VOLLZEITPFLEGE	34
	5.5.2	KOSTENTRÄGER 363-4400 – EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR SEELISCH BEHINDERTE KINDER UND JUGENDLICHE - INTEGRATIONSHELFER	34
	5.5.2	KOSTENTRÄGER 363-4420 - INOBTNAHMEN UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER	35
5.6		PRODUKT 365-01 - TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER	36
	5.6.1	KOSTENTRÄGER 365-0101 - TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER	36
	5.6.2	KOSTENTRÄGER 365-0102 - QUALITÄTSSICHERUNG KITA	37
5.7		PRODUKT 111-04 AKTIVES IDEENMANAGEMENT	38
6		<u>PRÜFUNG VERSCHIEDENER INVESTITIONEN</u>	<u>40</u>
7		<u>BILANZ</u>	<u>41</u>
7.1		AKTIVA	41
	7.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	42
	7.1.2	SACHVERMÖGEN	42
	7.1.3	FINANZVERMÖGEN	43
	7.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	43
	7.1.3.2	Beteiligungen	47
	7.1.3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	49
	7.1.3.4	Ausleihungen	51
	7.1.3.5	Wertpapiere	51
	7.1.4	LIQUIDE MITTEL	53
	7.1.5	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	55
7.2		PASSIVA	56
	7.2.1	NETTOPOSITION	57
	7.2.1.1	Reinvermögen	57
	7.2.1.2	Sollfehlbetrag	57
	7.2.1.3	Rücklagen	57
	7.2.1.4	Jahresergebnis	57
	7.2.1.5	Sonderposten	58

7.2.2	SCHULDEN	58
7.2.2.1	Geldschulden	59
7.2.2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	60
7.2.2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60
7.2.2.4	Transferverbindlichkeiten	60
7.2.2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	61
7.2.3	RÜCKSTELLUNGEN	61
7.2.4	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	62
7.3	VERMERKE UNTER DER BILANZ	62
<u>8</u>	<u>ANHANG</u>	<u>63</u>
8.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	63
8.2	ANLAGENÜBERSICHT	63
8.3	SCHULDENÜBERSICHT	64
8.4	RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT (AB 01.01.2017)	64
8.5	FORDERUNGSÜBERSICHT	65
8.6	HAUSHALTSRESTE	65
	8.6.1 ERGEBNISHAUSHALT	65
	8.6.2 FINANZHAUSHALT	65
8.7	BÜRGSCHAFTEN	66
<u>9</u>	<u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2015</u>	<u>68</u>
9.1	ALLGEMEINE UMLAGEQUOTE	68
9.2	ZUSCHUSSQUOTE	69
9.3	PERSONALINTENSITÄT	69
9.4	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	69
9.5	ZINSLASTQUOTE	70
9.6	LIQUIDITÄTSQUOTE	70
9.7	REINVESTITIONSQUOTE	70
9.8	VERSCHULDUNGSGRAD BZW. FREMDKAPITALQUOTE	71
9.9	KENNZAHLENÜBERSICHT DES LANDKREISES AURICH 2010 BIS 2015	71
<u>10</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>72</u>